Inhaltsverzeichnis

1.	Teil		2
	ALLGE	MEINES	2
	I.	TÄTIGKEITSGEBIET 2007	
	II.	VERWALTUNGSKOMMISSION	3
	III.	ORGANISATION UND PERSONAL	5
	IV.	VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2007	8
2.	Teil		9
	KANTO	NALE AHV-AUSGLEICHSKASSE	0
	I.	MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2008	9
	ii.	AHVIVIEO-BEITRÄGE	0 10
	III.	LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG	12
	IV.	LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG	13
	V.	LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG	14
	VI.		16
	VII.	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	18
	VIII.	TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG	18 21
		BILANZ	
		Übersicht über die Leistungen 1987 - 2007	23
		Übersicht über die Beiträge 1987 - 2007	25
2	Teil	•	26
J.			
		IZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG	
	I.	ALLGEMEINES	26
	II. III.	STATISTIKSUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN	27
	ш.	SUBVENTIONEN FOR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEREIMEN	20
_			
4.	Teil		29
	SUBVE	NTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN	29
	I.	ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN	29
	II.	ANSATZ DER PRAMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRAMIEN	29
	III.	BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV	30
	IV. V.	STATISTIK FÜR DAS JAHR 2007BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2008	30
5.	Teil		33
	KANTO	NALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE	33
	I.	EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN	33
	II.	ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS	33
	III.	QUELLENSTEUER	34
	IV.	STATISTIK 2007	34
6.	Teil		35
	KANTO	NALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN	
	l.	GESETZGEBUNG	
	II.	MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2008	36
	III.	BEITRÄGE/FINANZIERUNG	36
	IV.	ZULĄGEN	37
	V.	BEZÜGER UND KINDER	38
	VI.	AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN	39
		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	40
		B I L A N Z ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT Familienzulagen 1987 - 2007	42
		Familienzulagen 1987 - 2007	43
7	Teil		45
٠.			
		NALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE	45
	l.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	
	II. III.	RECHTLICHE STELLUNGGESETZLICHER AUFTRAG	45 45
	III. IV.	ORGANISATION	
	V.	BEARBEITUNG DER EINGEREICHTEN LEISTUNGSGESUCHE	
	V -		47
	VI.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE	48
	VI. VII.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE	48 50
	VI. VII. VIII.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLEABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMENABKLÄRUNGSMASSNAHMENABKLÄRUNGSMASSNAHMEN	48 50 52
	VI. VII. VIII. IX.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLEABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMENABKLÄRUNGSMASSNAHMENKOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN	48 50 52 52
	VI. VII. VIII. IX. X.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLEABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMENABKLÄRUNGSMASSNAHMENKOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGENREKURSE GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE	48 50 52 52
	VI. VII. VIII. IX. X. XI.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE ABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMEN ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN REKURSE GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE EINSPRACHEN UND RECHTSPFLEGE	48 50 52 52 52 52
	VI. VII. VIII. IX. X. XI.	ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLEABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMENABKLÄRUNGSMASSNAHMENKOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGENREKURSE GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE	48 50 52 52 52 52

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT

DES KANTONS FREIBURG

TÄTIGKEITSBERICHT 2007

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007)

1. Teil

ALLGEMEINES

I. TÄTIGKEITSGEBIET

Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) obliegen folgende Aufgaben:

- 1. **Alters- und Hinterlassenenversicherung** (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946, AHVG)
- 2. **Familienzulagen in der Landwirtschaft** (Bundesgesetz vom 20. Juni 1952, FLG)
- 3. Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz sowie, ab 1. Juli 2005, bei Mutterschaft (Bundesgesetz vom 25. September 1952, EOG)
- 4. **Invalidenversicherung** (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959, IVG)
- 5. Erhebung der Beiträge an die obligatorische Arbeitslosenversicherung (Bundesgesetz vom 25. Juni 1982, AVIG)
- 6. **Kantonale Familienzulagenordnung** (Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen, kantonales Gesetz vom 26. September 1990)

Zudem haben die Bundesbehörden, gestützt auf Art. 63, Abs. 4 AHVG und Art. 131, Abs. 2 AHVV, den Kanton Freiburg ermächtigt, der Kantonalen AHV-Ausgleickskasse folgende weitere Aufgaben zu übertragen:

- Durchführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Bundesgesetz vom 19. März 1965, ELG; kantonales Gesetz vom 16. November 1965)
- . Anwendung der **kantonalen Regelung über die Mutterschaftsbeiträge** (kantonales Gesetz vom 6. Juni 1991)
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (kantonales Ausführungsgesetz vom 24. November 1995 zum KVG)
- Zuerkennung der kantonalen Beiträge für Betreuungskosten in den Pflegeheimen (Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 2000)

II. VERWALTUNGSKOMMISSION

1. Zusammensetzung

<u>Präsidentin</u>

Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales

Vizepräsident

Herr Jacques Baudois, Romont

Andere Mitglieder

Frau Yolanda Neuhaus-Gugler, St. Silvester (ersetzt ab 01.01.2008 durch Herrn Bruno Boschung, Wünnewil)

Herr Frédéric Bielmann, Treyvaux

Herr David Bonny, Prez-vers-Noréaz

Herr Gilbert Cardinaux, Bouloz

Herr Romain Castella, La Tour-de-Trême

Herr Claude Plüss, Seiry

Herr Jean-Pierre Siggen, Freiburg

2. Tätigkeit

Die Kommission hat im Jahre 2007 vier Plenarsitzungen abgehalten. Sie hat insbesondere :

. geprüft und genehmigt

- die Verwaltungskostenrechnung 2006 und die Bilanz per 31. Dezember 2006 der kasseneigenen Konten der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die Rechnung 2006 und die Bilanz per 31. Dezember 2006 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen,

- den Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 2006,
- den Voranschlag 2008 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die interne Rechnung 2006 der Cafeteria der KSVA,
- einen Kredit von Fr. 1'500'000.-- für die vollständige Renovierung des 3. Stocks und des Haupttreppenaufgangs des Gebäudes der KSVA;

dem Staatsrat beantragt

- die Wahl des neuen Direktors der KSVA ab dem 1. April 2008 (auf Grund der Pensionierung von Herrn Jean-Marc Kuhn auf Ende März 2008), nachdem sie drei durch einen ad hoc Ausschuss ausgewählte Kandidaten angehört hatte,
- die Beförderung mit Funktionswechsel von 3 Mitarbeiterinnen und 9 Mitarbeitern,
- für das Jahr 2008 den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen auf 0,75 % der Löhne in der Landwirtschaft (2002 bis 2007 : 1 %) und auf 2,45 % der Löhne in den nichtlandwirtschaftlichen Berufszweigen (ohne Änderung gegenüber den Jahren 2004 bis 2007) festzusetzen;

. beschlossen

für das Jahr 2007 die Entlöhnung der AHV-Gemeindeagenten, die bereits für die Periode 2004-2006 gültig war, weiterzuführen;

. bewilligt

die neue Organisation der Kantonalen IV-Stelle ab dem 1. Januar 2008, welche von Herrn Philippe Felder, Direktor der genannten Stelle, vorgelegt wurde und wegen der Inkraftsetzung der 5. IV-Revision auf das gleiche Datum erforderlich ist;

. zur Kenntnis genommen

die Berichte der Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, betreffend

- die Hauptrevision des Geschäftsjahres 2006 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2006 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Rechnungsprüfung der Kantonalen Familienzulagenkasse für das Jahr 2006,
- die Rechnungsprüfung der Verwaltungskosten der Kantonalen IV-Stelle für das Jahr 2006;

. angehört

einen Bericht des Anstaltsdirektors über die durch das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen und deren Verordnung auf den 1. Januar 2009 sich ergebenden Hauptänderungen.

III. ORGANISATION UND PERSONAL

1. Strukturen

Die Grundorganisation der Anstalt, die verwaltungstechnisch die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle umfasst, d.h. drei selbständige Institutionen des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit, hat im Jahre 2007 keine grundsätzliche Änderung erfahren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ab 1. Februar 2007 sämtliche Büroräumlichkeiten der Kantonalen IV-Stelle nach der "route du Mont-Carmel 3-5", ebenfalls in Givisiez (in direkter Nähe des Gebäudes der KSVA an der "Impasse de la Colline 1") verlegt wurden.

Das Organigramm der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, die ebenfalls die administrativen Dienste der Kantonalen Familienzulagenkasse umfasst, hat im Jahre 2007 keine bedeutende Änderung erfahren. Es befindet sich auf der Seite 44 dieses Berichtes.

Andererseits wurde gegen Ende 2007 das Organigramm der Kantonalen IV-Stelle im Hinblick auf das Inkrafttreten der 5. IV-Revision am 1. Januar 2008 grundlegend umgestellt. Dieses neue Organigramm befindet sich auf der Seite 57.

2. Personal

In Vollzeitstellen ausgedrückt, präsentiert sich die Entwicklung des festangestellten Personalbestandes der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt während des Geschäftsjahres 2007 wie folgt:

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Stand am 31. Dezember 2006	64,10	85,40	149,50
- Stand am 31. Dezember 2007	74,35	89,55	163,90

Die Verteilung dieses Personalbestandes zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse (AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) und der Kantonalen IV-Stelle stellte sich am 31. Dezember 2007 wie folgt dar (in Vollzeitstellen):

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Kantonale Ausgleichskasse	36,55	50,85	87,40
 Kantonale IV-Stelle 	<u>37,80</u>	<u>38,70</u>	<u>76,50</u>
Total	<u>74,35</u>	<u>89,55</u>	<u>163,90</u>

Im Vergleich zur Situation am 31. Dezember 2007 hat der Personalbestand der Kantonalen Ausgleichskasse um eine und derjenige der IV-Stelle um 13,4 Vollzeitstellen zugenommen.

Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2007 bei der Anstalt dauernd beschäftigten Personen belief sich auf 189 (79 Männer und 110 Frauen), wovon 129 vollamtlich und 60 teilzeitlich.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass zu diesen Zahlen noch 5 Lernende hinzukommen (3 Lehrtöchter und 2 Lehrlinge).

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

a) Material

Ende 2007 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über folgendes EDV-Material:

- 100 PC Compaq Deskpro, vernetzt unter Windows XP pro;
- 29 Drucker, alle vernetzt;
- 3 Daten- und Programmserver;
- 2 Scanner Kodak für das Einlesen der Dokumente;
- Netzprotokoll Ethernet mit TCP / IP;
- universelle Gebäudeverkabelung des Typs UTP Kategorie 5, mit RJ45-Anschlüssen.

b) Software und Betrieb

Ende 2007 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über 94 Arbeitsplätze, die mit dem neuzeitlichen System zur elektronischen Dokumentenbearbeitung und Archivierung (Projekt ELAR) ausgerüstet sind. Zirka 6,5 Millionen Dokumente mit insgesamt 11,8 Millionen Seiten waren auf einem Server gespeichert.

Der Pool « IGS GmbH » in St. Gallen, der neben unserer Ausgleichskasse 15 andere kantonale AHV-Kassen sowie die AHV/IV-Anstalt des Fürstentums Liechtenstein umfasst, führt weiterhin die Informatik dieser Institutionen.

An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass die von unserer Ausgleichskasse benutzten Programme grossmehrheitlich über die Infrastruktur CABLECOM unter Protokoll TCP / IP auf dem Server der ABRAXAS Informatik AG, in St. Gallen, laufen.

Schlussendlich kann daran erinnert werden, dass das gesamte Personal der Kantonalen Ausgleichskasse Zugang zum Intranet des Staates Freiburg, zu dessen elektronischer Post sowie zum Internet hat.

4. AHV-Gemeindeagenten

a) Bestand am 31. Dezember 2007

168 (am 31. Dezember 2006 : 168)

b) Mutationen im Jahre 2007

Während des Jahres 2007 sind 13 (14) offizielle Übergaben von AHV-Gemeindeagenturen aufgrund des Rücktrittes des Amtsinhabers erfolgt.

Die betroffenen Gemeinden waren:

<u>Bezirk</u>	Gemeinde(n)
. Broyebezirk	Ménières Sévaz
. Greyerzbezirk	Greyerz Marsens
. Seebezirk	Bas-Vully Büchslen Greng Murten Ulmiz Wallenried
. Saanebezirk	Ferpicloz
. Sensebezirk	Oberschrot
. Vivisbachbezirk	Granges

c) Ausbildung

Der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse, der mit der Geschäftsführungskontrolle der AHV-Gemeindeagenturen betraut ist, hat jedem neuen Amtsinhaber persönlich die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Weisungen erteilt.

Zudem fand am 13. Dezember 2007 am Sitz der KSVA in Givisiez ein ganztägiger Ausbildungskurs für die neuen Agenten statt.

IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2007

Die weiteren Teile dieses Berichtes vermitteln ausführliche Angaben über die im Geschäftsjahr 2007 durch die Kantonale AHV-Kasse und die Kantonale Familienausgleichskasse (FAK) verbuchten Beiträge und ausbezahlten Leistungen.

Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch schon einen Überblick über die Situation sowie einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

1. Verbuchte Beiträge

	<u> </u>		<u>2007</u>		(<u>2006</u>)
-	Paritätische AHV/IV/EO-Beiträge	Fr.	230'887'433	(Fr.	230'129'248)
-	Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	Fr.	44'736'458	(Fr.	44'901'970)
-	Beiträge an die Arbeitslosen-				
	versicherung	Fr.	42'745'846	(Fr.	42'604'591)
-	FLG-Beiträge	Fr.	590'875	(Fr.	572'668)
-	FAK-Beiträge	<u>Fr.</u>	61'710'184	<u>(Fr.</u>	60'248'442)
	Total	<u>Fr.</u>	380'670'796	<u>(Fr.</u>	<u>378'456'919)</u>

2. Ausgerichtete Leistungen

			<u>2007</u>	(<u>200</u>	<u>6</u>)
-	AHV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der AHV	Fr.	429'389'345	(Fr. 406'16	6'315)
-	IV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der IV	Fr.	141'518'223	(Fr. 135'23	8'059)
-	IV-Taggelder	Fr.	8'778'046	(Fr. 9'14	7'192)
-	EO-Entschädigungen	Fr.	9'798'986	(Fr. 8'54	2'500)
-	Eidgenössische Mutterschaftsbeiträge	Fr.	7'198'665	(Fr. 6'66	5'534)
-	AHV/IV-Ergänzungsleistungen	Fr.	130'026'194	(Fr. 128'65	6'121)
-	Prämienverbilligungen	Fr.	122'361'886	(Fr. 125'80	0'212)
-	Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Fr.	1'485'429	(Fr. 1'69	3'306)
-	Eidgenössische Familienzulagen in der Landwirtschaft	Fr.	5'157'618	(Fr. 5'34	3'856)
-	Kantonale Familienzulagen an die Lohnbezüger	Fr.	56'748'862	(Fr. 53'32	3'773)
-	Kantonale Familienzulagen an Nichterwerbstätige	Fr.	1'689'287	(Fr. 1'65	<u>3'837)</u>
	Total	<u>Fr.</u>	914'152'541	(Fr. 882'23	<u>0'705)</u>

Die Finanzierung dieser Leistungen wird durch verschiedene Mittel sichergestellt : Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Beiträge oder Subventionen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

<u> 2. Teil</u>

KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE

(ordentliche Aufgaben)

Allgemeine Bemerkung: Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2006.

I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2008

1.	Zentralregister			
	a) Kantonale Kasse	34'666	(34'327)	
	b) Berufliche und zwischenberufliche Kassen	<u>15'590</u> <u>50'256</u>	(15'068) (49'395)	
2.	Kantonale Kasse			34'666
	a) Selbständigerwerbende- gleichzeitig Arbeitgeber	1'698	9'126	
	b) Nichterwerbstätige- gleichzeitig Arbeitgeber	16	13'362 *	
	c) Versicherte, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist- gleichzeitig Arbeitgeber	2	60	
	d) Nur Arbeitgeber		5'144	
	e) Mitglieder, für die im abgelaufenen Jahr kein Beitrag verbucht wurde		6'974	

^{*} In dieser Zahl enthalten sind auch 2'036 Mitgliederkonten für beitragspflichtige, an der Universität Freiburg eingeschriebene Studenten und 188 Konten für Studenten an anderen Ausbildungsstätten im Kanton Freiburg.

Nach Berufszweigen und Sprachen gezählt, verteilen sich die Mitglieder der Kantonalen Kasse wie folgt :

Landwirtschaftnichtlandw. Berufszweige	9,7 % 90,3 %	(9,2 %) (90,8 %)
französischsprachigdeutschsprachig	70,2 % 29,8 %	(70,0 %) (30,0 %)

3. Anschlusskontrolle UVG/BVG

Die Arbeitgeber, welche sich im Jahre 2007 bei der Kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen haben, wurden über ihre Pflichten in Bezug auf die obligatorische Unfallversicherung und berufliche Vorsorge informiert.

Die Kontrollen gründen auf den Artikeln 80 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und 11 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Jeder neu bei der Kasse angeschlossene Arbeitgeber erhält einen Fragebogen und die notwendige Dokumentation. So wurden 926 (997) UVG/BVG-Fragebogen zugestellt, 109 davon an Landwirtschaftsbetriebe.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 785 (919) erste Mahnungen und Folgemahnungen an Mitglieder zugestellt, welche ihren Fragebogen nicht zurückgesandt hatten. Andererseits ging die BVG-Auffangeinrichtung unsere Kasse um Mitarbeit bei 390 (437) Erhebungen an.

II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE

1. Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (paritätische Beiträge)

Im Geschäftsjahr 2007 verbuchte Beiträge	Fr.	230'887'433.85
Im Geschäftsjahr 2006 verbuchte Beiträge	Fr.	230'129'248.55
7unahme	Fr.	758'185.30

- Befreiung von der Beitragspflicht (Art. 5, Abs. 5 AHVG)

- angenommene Gesuche	138	(137)
- abgelehnte Gesuche	4	(25)

- <u>Uneinbringliche Forderungen</u>

Die uneinbringlichen, paritätischen Beiträge belaufen sich auf Fr. 1'342'321.90 (Fr. 835'477.90), d.h. 0,58 % (0,36 %) der Gesamtsumme der entsprechenden, verbuchten Beiträge.

- Strafanzeigen

Insgesamt wurden 150 (144) Strafanzeigen eingereicht:

- wegen Hinterziehung von Arbeitnehmerbeiträgen 73 (81)

- wegen Nichteinreichens von Unterlagen 77 (63)

2. Persönliche Beiträge

Im Geschäftsjahr 2007 verbuchte BeiträgeFr.44'736'458.13Im Geschäftsjahr 2006 verbuchte BeiträgeFr.44'901'969.87AbnahmeFr.165'511.74

- Uneinbringliche, persönliche Beiträge

Betrag: Fr. 965'215.15 (Fr. 880'657.10),

d.h. 2,16 % (1,96 %) der verbuchten, persönlichen Beiträge.

- Herabsetzung von Beiträgen (Art. 11 AHVG)

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurden 15 Herabsetzungsgesuche persönlicher Beiträge behandelt, 4 davon wurden angenommen, 11 abgewiesen (Geschäftsjahr 2006 : 21 gewährte Herabsetzungen).

6'836

- Beiträge der nichterwerbstätigen Personen

Anzahl nichterwerbstätiger Mitglieder <u>13'362</u>

davon:

mit Mindestbeitrag

- Inhaber eines Kontos 6'572 (Versicherte, deren Beiträge von den Gemeinden

übernommen wurden: 209)

- Mitglieder von religiösen Gemeinschaften 264

III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	3'144	(2'483)
Ausserordentliche Renten	3	(5)
Hilflosenentschädigungen	<u>497</u>	<u>(536)</u>
	<u>3'644</u>	(3'024)
Provisorische Zahlungen	280	(193)
Rentenvorausberechnungen	686	(632)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2007

	Ordentliche Renten		Ausserordentlich Renten	
Einfache Renten	19'872	(19'238)	8	(10)
Zusatzrenten für Ehepartner	173	(176)	-	(-)
Einfache Kinderrenten	153	(152)	-	(-)
Witwenrenten	836	(830)	-	(-)
Witwerrenten	28	(27)	-	(-)
Einfache Waisenrenten	498	(491)	7	(9)
Vollwaisenrenten	<u>5</u>	<u>(5)</u>		<u>(-)</u>
	<u>21'565</u>	(20'919)	<u>15</u>	<u>(19)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2007

Leichten Grades	88	(84)
Mittleren Grades	589	(563)
Schweren Grades	<u>589</u>	<u>(601)</u>
	1'266	(1'248)

4. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr.	417'249'374	(Fr. 393'977'034)
Ausserordentliche Renten	Fr.	175'896	(Fr. 224'795)
Hilflosenentschädigungen	Fr.	11'964'075	(Fr. 11'964'486)
	<u>Fr.</u>	429'389'345	(Fr. 406'166'315)

5. Einsprachen 12 (14)

6. Beschwerden - (1)

7. Rückerstattungen 136 (141)

IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	1'865	(1'427)
Ausserordentliche Renten	126	(102)
Hilflosenentschädigungen	225	(191)
Taggelder	<u>826</u>	<u>(994)</u>
	<u>3'042</u>	<u>(2'714)</u>
Provisorische Zahlungen	77	(98)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2007

	<u>Ordentliche</u> <u>Renten</u>		Ausserordentlich Renten	
Einfache Renten	4'430	(4'447)	1'266	(1'244)
Zusatzrenten für Ehepartner	1'074	(1'199)	10	(10)
Einfache Kinderrenten	2'096	(2'155)	126	(123)
Doppelkinderrenten	<u>=</u>	<u>(-)</u>	<u>3</u>	<u>(3)</u>
	<u>7'600</u>	(7'801)	<u>1'405</u>	(1'380)

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2007

	Zu Hause	<u>In einem Heim</u>	<u>Total</u>
Leichten Grades	260 (239)	102 (96)	362 (335)
Mittleren Grades	171 (165)	129 (117)	300 (282)
Schweren Grades	<u>97 (100)</u>	<u>170</u> (<u>168)</u>	<u>267 (268)</u>
	<u>528</u> (<u>504)</u>	<u>401</u> (<u>381)</u>	<u>929 (885)</u>

4. Anzahl Bezüger von Taggeldern am 31.12.2007

Grosse Taggelder	244	(213)
Kleine Taggelder	<u>206</u>	<u>(207)</u>
	<u>450</u>	<u>(420)</u>

5. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr.	107'962'972	(Fr. 103'666'824)
Ausserordentliche Renten	Fr.	23'585'068	(Fr. 22'346'152)
Hilflosenentschädigungen	Fr.	9'970'183	(Fr. 9'225'083)
Taggelder	<u>Fr.</u>	8'778'046	(Fr. 9'147'192)
	<u>Fr.</u>	150'296'269	(Fr. 144'385'251)

6. Beschwerden 2 (3)

Aufgeführt sind die Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausgleichskasse fallen.

7. Rückerstattungen 62 (63)

V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG

1. Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz

a) Anzahl EO-Dienstmeldekarten

- Dienstmeldekarten	8'620	(7'779)
- Duplikate	12	(20)
- Berichtigungskarten	<u>219</u>	(298)
	8'851	(8'097)

b) Ausbezahlte Zulagen

Art der Dienstleistung	<u>Anzahl</u> <u>Karten</u>	<u>Anzahl</u> <u>Diensttage</u>		<u>Beträge</u>
Armee :				
- Normaldienst	3'094	38'756	fr.	4'214'318.25
- Dienst als Rekrut	1'908	34'863	fr.	1'913'233
- Gradänderungsdienst	947	18'248	fr.	1'878'220.80
- Rekrutierung	449	964	fr.	51'882.40
- Durchdiener UOF	133	2'679	fr.	221'235.60
Zivilschutzdienst :				
- Normaldienst	1'000	2'393	fr.	298'995.70
- Grundausbildung	109	1'014	fr.	57'695.60
Kaderbildung Jugend + Sport	637	1'982	fr.	187'937.50
Zivildienst :				
- Normaldienst	370	7'194	fr.	771'629.20
- Dienst mit Rekrutenansatz	201	3'768	fr.	203'032.20
Jungschützenleiterkurs	<u>3</u>	<u>9</u>	<u>fr.</u>	806.40
Total	<u>8'851</u>	<u>111'870</u>	<u>fr.</u>	9'798'986.65*
	(8'097)	(100'194)	(fr.	8'542'500.80)

^{*} nach Abzug der rückzuerstattenden EO-Leistungen.

c) Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen

Anzahl Fälle: 20 (17)

2. Eidgenössische Mutterschaftsentschädigungen

Seit dem 1. Juli 2005 haben angestellte und selbständigerwerbende Frauen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen (98 Tagen) erhalten sie 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Die nachstehend in Klammern aufgeführten Zahlen betreffend das Jahr 2006.

Im Jahre 2007 hat unsere Kasse 1'324 (1'399) Auszahlungen für 72'997 (67'952) Ersatztage vorgenommen. Die ausbezahlten Mutterschaftsentschädigungen beliefen sich auf insgesamt Fr. 7'198'665.-- (Fr. 6'665'534.--). 321 (325) dieser Auszahlungen erfolgten direkt an die Mütter und 1'003 (1'074) an die Arbeitgeber.

VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

1. Zulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer

a) Statistik der Bezugsberechtigten und der Zulagen am 31. Juli 2007

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	182 (165)	34 (40)	216 (205)
Haushaltungszulagen	168 (158)	29 (31)	197 (189)
Kinderzulagen - davon in beruf-	312 (282)	74 (81)	386 (363)
licher Ausbildung	65 (54)	18 (15)	83 (69)

b) Im Geschäftsjahr 2007 ausbezahlte Zulagen

. eidgenössische	Fr.	1'030'865.15	(Fr.	842'710.15)
. kantonale	<u>Fr.</u>	266'842.90	<u>(Fr.</u>	211'651.90)
Total	Fr.	1'297'708.05	(Fr.	1'054'362.05)

c) Arten und Beträge der im Jahr 2007 ausgerichteten Zulagen

. Kinder- und Ausbildungszulagen

Alter	Anzahl	Gebiet	Bund	Kanton	Total pro Monat
Kinder unter 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal Berg	175 195	55 35	230 230
	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal Berg	180 200	70 50	250 250
Kinder über 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal Berg	175 195	115 95	290 290
	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal Berg	180 200	130 110	310 310

- . Eidgenössische Haushaltungszulage : Fr. 100.-- pro Monat
- . Kantonale Geburts- oder Aufnahmezulage: Fr. 1'500.-- für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Ab dem 1. Januar 2007 wurde der Betrag der kantonalen Kinderzulage um Fr. 10.-- pro Kind und Monat erhöht.

d) Eidgenössische Familienzulagenbeiträge (FLG)

 Im Geschäftsjahr 2007
 Fr. 590'875.35

 Im Geschäftsjahr 2006
 Fr. 572'668.55

 Zunahme
 Fr. 18'206.80

Die im Jahre 2007 belasteten Beiträge machen 57,3 % (67,9 %) der gemäss eidgenössischem Recht für das Jahr 2007 an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausbezahlten Leistungen aus.

2. Bundesrechtliche Zulagen an Kleinbauern

a) Bezugsberechtigte Kleinbauern am 31.12.2007

. Nach Zone

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	461 (474)	338 (347)	799 (821)
. Nach Zulagenansatz	<u>100 %</u>	<u>2/3</u>	<u>1/3</u>
Bezugsberechtigte	708 (735)	54 (53)	37 (33)

b) Ausbezahlte Zulagen

Im Geschäftsjahr 2007	Fr.	4'126'753
Im Geschäftsjahr 2006	<u>Fr.</u>	4'501'146
Abnahme	Fr.	374'393

c) Einkommensgrenzen

Für das Jahr 2007 beliefen sich die massgebenden, jährlichen Einkommensgrenzen für die Zuerkennung von Familienzulagen auf (seit April 1992 unverändert gebliebene) folgende Beträge:

. Grundbetrag Fr. 30'000.--. Zuschlag pro Kind Fr. 5'000.--

Die flexiblen Einkommensgrenzen, welche die Ausrichtung von Teilzulagen in einigen Fällen von Überschreitung der Einkommensgrenze erlauben, blieben ebenfalls unverändert, d.h. bei

. Überschreitung bis zu Fr. 3'500.-- : 2/3 der Zulage . Überschreitung zwischen Fr. 3'500.-- u. Fr. 7'000.-- : 1/3 der Zulage

Ab dem 1. Januar 2008 werden diese Einkommensgrenzen aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 5. Oktober 2007 abgeschafft.

d) Zulagenbeträge

Die Beträge der vollen monatlichen Kinderzulagen wurden für das Jahr 2007 nicht erhöht. Sie beliefen sich demnach auf :

. im Flachland

für die beiden ersten Kinder Fr. 175.-für das dritte und die weiteren Kinder Fr. 180.--

. im Berggebiet

für die beiden ersten Kinder Fr. 195.-für das dritte und die weiteren Kinder Fr. 200.--

Ab dem 1. Januar 2008 wird der Betrag der monatlichen Zulage um Fr. 15.-- pro Kind angehoben. Die Erhöhung der Zulage von Fr. 5.-- ab dem dritten Kind wird hingegen abgeschafft.

3. Rückforderungen zu Unrecht bezogener Zulagen

Zulagen an landw. Arbeitnehmer : 8 Fälle Zulagen an Kleinbauern : 1 Fall

<u>9 Fälle</u> (4)

VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, beschränkt sich die Zuständigkeit der AHV-Ausgleichskassen auf die Inrechnungstellung und das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bei den ihnen angeschlossenen Arbeitgebern. Sie erledigen diese Aufgabe parallel zur Inrechnungstellung und zum Inkasso der AHV/IV/EO-Beiträge.

Für alle Fragen betreffend den Anspruch und die Ausrichtung von Leistungen dieser Versicherung ist einzig die Arbeitslosenkasse zuständig.

1. Verbuchte Beiträge

 Im Geschäftsjahr 2007
 Fr. 42'745'846.-

 Im Geschäftsjahr 2006
 Fr. 42'604'591.65

 Zunahme
 Fr. 141'254.35

Hierbei handelt es sich um paritätische Beiträge, die je zur Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gehen.

2. Uneinbringliche Beiträge

Betrag: Fr. 241'968.55 (Fr. 189'780.55), d.h. 0,57 % (0,45 %) der verbuchten Beiträge.

VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Abwicklung der Konten

1. Mahnungen	23'049	(18'939)
Gesetzliche Mahnungen	8'777	(8'089)
Veranlagungsverfügungen	123	(136)
Durch Computer gemeldete Betreibungsfälle	4'690	(4'656)
Betreibungsbegehren	3'352	(3'131)
Fortsetzungsbegehren	2'681	(2'507)
Verwertungsbegehren	281	(237)
Rechtsvorschläge	317	(288)

Rechtseröffnungsbegehren	144	(165)
Konkurse	68	(57)
Konkordat	1	(-)
Strafanzeigen wegen Verletzung des Betreibungsgesetzes	287	(279)
Mahnungen an die Betreibungsämter	736	(801)
Stundungen für eine Summe von Fr. 3'657'616.25 (Fr. 4'077'919.10)	791	(826)

Die 3'352 Betreibungsbegehren entsprechen einer Gesamtsumme von Fr. 7'725'142.65 (Fr. 8'111'360.75) an Beiträgen und Verwaltungskosten.

2. Verzugs- und Vergütungszinsen

	Verbuchte Verzugszinsen (nach Abzug der uneinbringlichen Zinsen)		Fr.	548'239.16	(Fr.	620'229.09)
	Verbuchte Vergütungszinsen		Fr.	7'901.45	(Fr.	10'564.85)
3.	Betreibungsspesen					
	Belastete Betreibungskosten		Fr.	370'171	(Fr.	346'216.90)
	Bei den Mitgliedern rückbe- lastete Betreibungskosten	./.	Fr.	364'119.75	<u>(./.Fr.</u>	326'002)
	Differenz	+	Fr.	6'051.25	(+ Fr.	20'214.90)
	Abschreibung uneinbringlicher Betreibungskosten	+	<u>Fr.</u>	108'790.55	<u>(+ Fr.</u>	93'927.45)
	Betreibungskosten zu Lasten der Kasse		Fr.	114'841.80	<u>(Fr.</u>	114'142.35)

4. Revision der Kantonalen AHV-Kasse und ihrer Gemeindeagenturen

a) Kantonale AHV-Kasse

Auf Grund des ihr durch den Staatsrat anvertrauten Mandat hat die Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, die Haupt- und Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2006 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse vorgenommen. Die durch diese Gesellschaft erstellten zwei Berichte wurden dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons und der Direktion der Kasse zugestellt. Zudem hat jedes Mitglied der Verwaltungskommission der Anstalt eine Kopie dieser Berichte erhalten.

Im Wesentlichen heben diese beiden Berichte hervor, dass einerseits die Kantonale AHV-Ausgleichskasse die gesetzlichen Bestimmungen und die offiziellen Vorschriften korrekt angewandt hat und andererseits ihre Buchhaltung mit Genauigkeit und gemäss den Weisungen des BSV geführt wurde.

b) <u>Gemeindeagenturen</u>

In Anwendung der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen (Art. 161 Abs. 3 AHVV) hat die interne Revisionsstelle während des abgelaufenen Geschäftsjahres 83 (86) Agenturkontrollen durchgeführt, wovon 13 (14) anlässlich von Agenturübergaben.

Für jede dieser Kontrollen hat der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse einen Bericht erstellt, der dem Gemeinderat, dem geschäftsführenden Agenten und den betroffenen Diensten der vorgenannten Kasse übermittelt worden ist.

5. Arbeitgeberkontrollen

a)	<u>Anzahl</u>	der	durche	<u>geführter</u>	<u>n Kontrollen</u>

. Durch die interne Revisionsstelle	514	(603)
. Durch andere kantonalen Kassen	<u>5</u>	<u>(10)</u>
	519	(613)

Ausserdem hat die interne Revisionsstelle im Auftrag anderer kantonalen Kassen 8 (9) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

b) Nachforderung von Beiträgen

	. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr.	1'055'448	(Fr.	1'146'392)
	. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr.	199'205	(Fr.	261'582)
c)	Rückvergütung von Beiträgen				
	. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr.	59'498	(Fr.	40'944)
	. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr.	17'616	(Fr.	23'682)

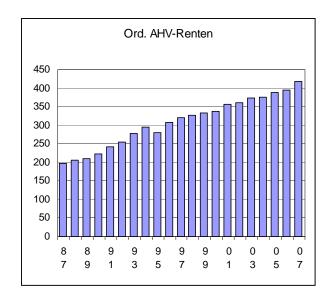
VERWALTUNGSKOSTEN 2007

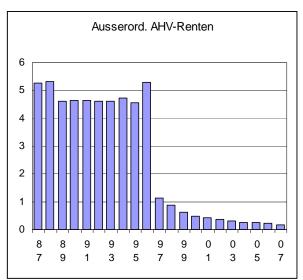
		2007	2006
0000	Marrialtina palia eta alea itai ar	010401004.70	5,000,070,04
6000	Verwaltungskostenbeiträge	6'016'264.72	5'968'872.61
6020 6050	Anteil auf Verzugszinsen Schadenersatzentschädigungen	107'525.00 6'959.18	123'482.00 8'046.70
6100	Kontokorrentzinsen	11'126.55	9'822.75
6111	Wertschriftenerträge	0.00	0.00
6115	Übrige Erträge aus Kapitalanlagen	154'710.55	151'685.10
6120	Verzugszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	11'505.00	9'416.00
6200	Mahngebühren, Bussen, Veranlagungskosten	197'115.32	222'821.85
6210	Gebühren für Versicherungausweisduplikate	0.00	4.00
6220	Entschädigung für IK-Auszüge und	59'780.00	56'850.00
	Rentenvorausberechnungen		56'850.00
6300	Beitragsbezug für die kantonalen Berufsschulen	48'912.60	45'381.30
6310	Einnahmen aus Arbeiten für Dritte	135'927.05	106'015.55
6351	Bezugsprovision Quellensteuer	3'619.65	3'847.35
6410	Verwaltungskostenvergütung AHV	564'162.00	541'154.00
6420	Verwaltungskostenvergütung FLG	112'109.00	121'158.00
6430	Verwaltungskostenvergütung ALV	169'112.20	167'750.40
6450	Ausgeführte Arbeiten für die IV-Stelle	55'210.70	57'450.50
6610 6490	Verkaufserlös	750.00	750.00
0490	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben : - Kantonale Familienzulagen	2'182'969.92	2'066'595.47
	- Ergänzungsleistungen AHV-IV	2'144'690.92	2'021'662.85
	- Krankenversicherung	1'332'389.45	1'276'319.15
	- Mutterschaftsbeiträge	128'030.33	126'666.75
	- Beteiligung an den Betreuungskosten	174'942.10	168'462.45
	- Portokosten AHV-Agenturen	11'636.40	0.00
	Total Ertrag	13'629'448.64	13'254'214.78
5040	Call The sa	710041404-05	714401000 45
5010	Gehälter	7'201'491.25	7'110'383.45
5030 5060	Sozialleistungen Ersatz von Auslagen	1'403'694.95 80'085.82	1'297'703.70 47'936.27
5070	Aus- und Weiterbildung	20'801.75	21'909.45
5090	Übriger Personalaufwand	34'897.35	20'442.25
5110	Büromaterial und Drucksachen	69'042.60	75'658.70
5130	Unterhalt/Reparaturen : Mobilien u. Büromaschinen	10'446.20	13'151.95
5158	EDV-Kosten	1'458'518.00	
	Dienstleistungen Dritter	971'406.85	1'088'270.60
5171	Porti und Telefongebühren	39'911.15	38'310.00
5175	Publikationen, Inserate	44'287.35	35'414.05
5180	Sach- /Haftpflichtversicherungen	10'664.55	8'966.60
5190	Übriger Sachaufwand	8'694.85	22'224.15
5200	Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung	569'983.11	478'282.00
5300	Vergütungen an AHV-Gemeindeagenturen	480'941.95	483'412.40
5310	Vergütungen an Steuerverwaltungen	203'688.00	206'424.00
5330	Kassenrevision	77'578.80	83'928.00
5422	Zinsen auf Anleihe	215'456.75	171'683.55
5440	Vergütungszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	196.00	186.00
5451	Bank- und Postkontospesen	76.50	79.40
5510 5560	Abschreibung auf Mehilien und Maschinen	114'841.80	114'142.35
5560 5690	Abschreibung auf Mobilien und Maschinen	23'238.50 10'547.30	26'671.40 15'470.65
5380	Übriger Verwaltungsaufwand Rückstellung für technische Einrichtungen	19'547.30 540'000.00	15'470.65 300'000.00
5500	Total Aufwand	13'599'491.38	13'229'793.62
		10 000 10 1100	10 220 100102
	Ertragsüberschuss	29'957.26	24'421.16
<u> </u>			

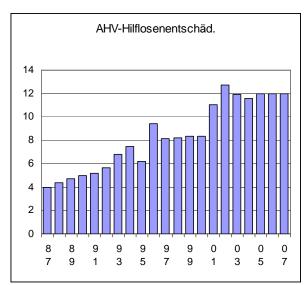
BILANZ
der kasseneigenen Konten per 31. Dezember 2007

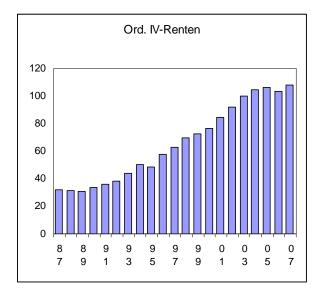
			31.12.2007	31.12.2006
<u>AK</u>	<u>CTIVEN</u>			
1/1420 01	Wertschriften und Anteilsch	neine	0.00	0.00
2/1400 01	Anlagen		7'890'237.45	7'735'526.90
3/1490 01	Beteiligung an "IGS GmbH	", St. Gallen	1.00	1.00
4/1600 01 4/1610 01	Mobiliar Maschinen		36'312.55	33'102.10
5/1620 01	Informatik (VISTA)		11'857'363.90	10'022'363.90
6/1101 02	Kontokorrent Beitragspflich	tige	714'776.23	605'884.52
7/1201 01	Guthaben beim Rechnungs	skreis 1	1'120'338.92	0.00
8/1301 03 8/1309 01	Debitoren		108'712.05	193'409.60
9/1700 01	Transitorische Aktiven		110'000.00	129'821.10
			<u>21'837'742.10</u>	18'720'109.12
<u>PA</u>	<u>SSIVEN</u>			
10/2000 02	2 Kreditoren		914'425.40.80	613'878.80
11/2700 01	Transitorische Passiven		1'074'723.55	12'685.00
12/2350 01	Anleihe bei der Kantonalen Ausgleichskasse für Famili		11'857'363.90	10'022'363.90
13/2201 01	Schuld beim Rechnungskre	eis 1	0.00	551'668.98
14/2530 01	Rückstellung für technische	e Einrichtungen	1'570'457.90	1'128'698.35
15/2901 01 +	Vermögen am 01.01.2007 Ertragsüberschuss 2007	6'390'814.09 <u>29'957.26</u> 6'420'771.35	6'420'771.35	6'390'814.09
			21'837'742.10	<u>18'720'109.12</u>

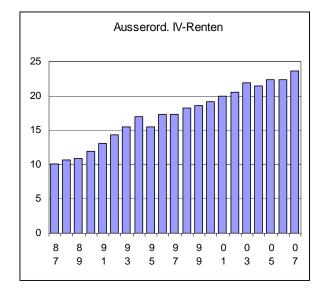
Übersicht über die Leistungen 1987 - 2007 in Millionen von Franken

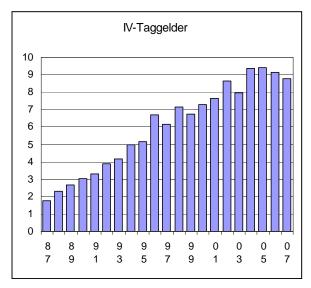


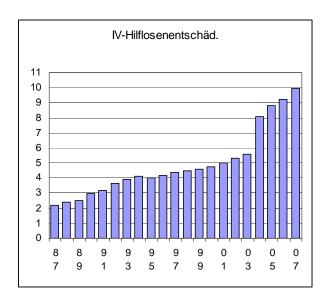


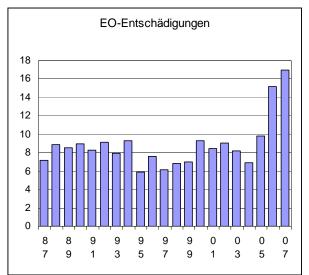


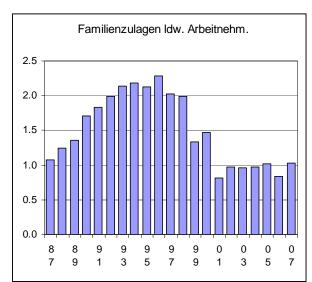


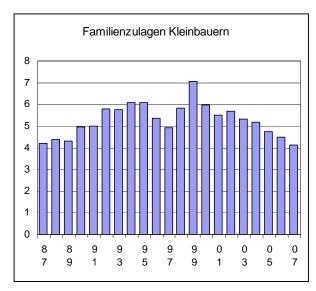


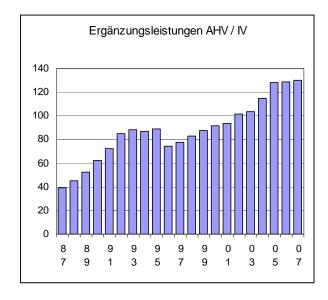


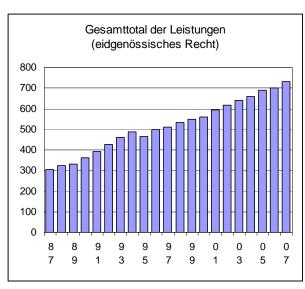




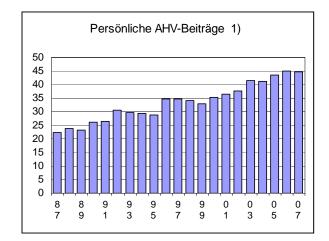


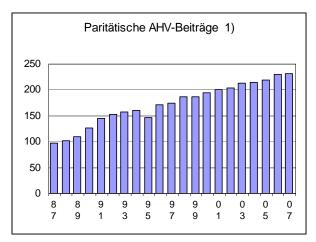


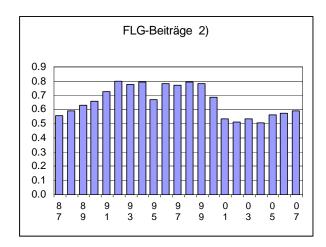


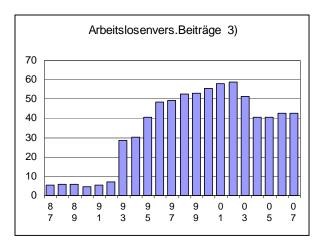


Übersicht über die Beiträge 1987 – 2007 in Millionen von Franken









von 1948 - 1959 : AHV-Beitrag von 1960 - 1967 AHV/IV/EO-Beitrag 1968 AHV/IV/EO-Beitrag von 1969 - 1972 AHV/IV/EO-Beitrag ab 1973 AHV/IV/EO-Beitrag ab 01.07.1975 AHV/IV/EO-Beitrag ab 01.01.1979 AHV/IV/EO-Beitrag AHV/IV/EO-Beitrag 01.01.1988

4 % 4,8 % 4,9 % 5,6 % / 6,2 % 8,0 % / 9,0 % 8,9 % / 10,0 % 9,4 % / 10,0 % 9,5 % / 10,1 %

von 1948 - 1962 1,0 % 2) 1,3 % 1963 ab ab 1974 1,8 % 01.04.1980 2,0 % ab 0,8 % 3) 01.04.1977 ab ab 01.01.1980 0,5 % ab 01.01.1982 0,3 % ab 01.01.1984 0,6 % 0,4 % 01.01.1990 ab 2,0 % 01.01.1993 01.01.1995 3.0 % ab ab 01.01.1996

3,0 % + 1,0 % für Lohnbestandteile zwischen Fr. 97'201.-- und

Fr. 243'000.-- pro Jahr

ab 01.01.2000 : 3,0 % + 2,0 % für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und

Fr. 267'000.-- pro Jahr

ab 01.01.2003 : 2,5 % + 1,0 % für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und

Fr. 267'000.-- pro Jahr

ab 01.01.2004 : 2,0 % bis Fr. 106'800.--

3. Teil

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN-UND INVALIDENVERSICHERUNG

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgaben)

I. ALLGEMEINES

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), wurden das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) und dessen Ausführungsverordnung (ELV) revidiert. Dementsprechend wurden parallel dazu die kantonalen Bestimmungen angepasst.

Eine im revidierten ELG vorgesehene Neuerung, gültig ab dem 01.01.2008, besteht in der Aufhebung der Begrenzung des Betrages der Ergänzungsleistungen. Hinsichtlich der zu Hause wohnhaften Personen, hat diese Massnahme für die kantonalen Ausgaben keine grossen finanziellen Konsequenzen. Für Heimbewohner sieht dies aufgrund der hohen Beträge für die Heimkosten jedoch anders aus. Damit die kantonalen Ausgaben für die EL trotzdem auf dem Betrag des Jahres 2007 gehalten werden können, hat der Kanton Freiburg entschieden, von der im neuen ELG festgehaltenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und die in der EL-Berechnung anerkannten Heimaufenthaltskosten zu begrenzen, dies bis zum Zeitpunkt, da das Resultat einer gesamtheitlichen Überprüfung der Gesetze zur Subventionierung von Heimaufenthalten vorliegt.

Diese Massnahme wurde vom Staatsrat mit der Verordnung vom 18.12.2007 (SGF 841.3.11) bestätigt. In der Verordnung wird festgehalten, dass für die in der EL-Berechnung anerkannten Tagestaxen der Heimkosten per 01.01.2008 folgende Maximalbeträge gelten:

-	Pflegeheime für Betagte	Fr.	160
-	Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	Fr.	140
-	Andere Heime	Fr.	106

Festzuhalten ist, dass zu Gunsten von Pflegeheimbewohnern eine Beteiligung an den Betreuungskosten ausbezahlt werden kann. Diese wird ohne Begrenzung der Aufenthaltskosten berechnet. Zudem wird für Bewohner eines Behindertenheimes der Betrag der Tagesbeteiligung entsprechend deren Ressourcen bestimmt. Somit dürften die neuen Bestimmungen die finanzielle Situation der Heimbewohner generell nicht beeinträchtigen.

II. STATISTIK

1. Erlassene Verfügungen

a) Jährliche EL

AHV 4'281 IV 2'574

Abweisungen AHV/IV <u>1'107</u> 7'962 (8'009)

b) Krankheitskosten

AHV 7'376 IV 5'459

Abweisungen AHV/IV <u>25</u> <u>12'860</u> (<u>13'045</u>)

Total <u>20'822</u> <u>(21'054)</u>

2. Anzahl Bezüger am 31.12.2007

AHV 6'400 (6'189) 1'995 (1'976)
IV 4'353 (4'209) 709 (693)
10'753 (10'398) 2'704 (2'669)

3. Ausbezahlte Nettobeträge

a) Jährliche EL

AHV Fr. 77'580'529.--

IV <u>Fr. 44'884'100.--</u> Fr. 122'464'629.-- (Fr. 119'989'299.--)

b) Krankheitskosten

AHV Fr. 4'357'253.--

IV <u>Fr. 3'204'312.--</u> <u>Fr. 7'561'565.--</u> <u>(Fr. 8'666'822.--)</u>

Total <u>Fr. 130'026'194.--</u> <u>(Fr. 128'656'121.--)</u>

4.	Einsprachen	91	(112)
5.	Beschwerden	3	(9)
6.	Rückerstattungen	341	(289)

III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN

1.	Erlassene Verfügungen	3'938	(3'907)
2.	Anzahl Bezüger am 31.12.2007	1'880	(1'836)
3.	Einsprachen	4	(6)
4.	Beschwerden	-	(1)

4. Teil

SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN

In seiner Verordnung vom 9. Januar 2007 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die für das Jahr 2006 gültigen Bestimmungen betreffend die Berechnung des anrechenbaren Einkommens sowie die Einkommensgrenzen für das Jahr 2007 weitergeführt.

Er hat jedoch den zur Einkommensgrenze hinzukommenden Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes und im gleichen Haushalt lebendes Kind um 300 Franken erhöht.

Einkommensgrenzen für das Jahr 2007

- Fr. 37'400.-- für alleinstehende Personen ohne Kind;
- Fr. 45'900.-- für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigtem(en) Kind(ern);
- Fr. 55'400.-- für Ehepaare;
- Fr. 10'300.-- Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes Kind.

II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN

Mit vorerwähnter Verordnung hat der Staatsrat auch die Ansätze der Prämienverbilligung für das Jahr 2007 festgesetzt, d.h.:

- 23 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen weniger als 15 % unter der Einkommensgrenze liegt;
- 40 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 15 % und 29,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 63 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 30 % und 59,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 73 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen 60 % oder mehr unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 100 % der regionalen Durchschnittsprämie für Versicherte mit materieller Sozialhilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die oben aufgeführten Ansätze unverändert geblieben.

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr wurde die Verbilligung auf mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie festgesetzt. Diese Änderung betrifft Familien, die für Erwachsene einen Verbilligungsanspruch von unter 50 % haben.

Höhe der Durchschnittsprämien für das Jahr 2007

In seiner Verordnung vom 24. Oktober 2006 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für jede der drei Kategorien von Versicherten eine Durchschnittsprämie pro vorgeschriebene Region (Art. 61, Abs. 2, KVG) festgelegt. Diese Regionen und Durchschnittsprämien wurden für den Kanton Freiburg wie folgt festgesetzt:

- Prämienregion 1 (Saanebezirk, einschliesslich der Stadt Freiburg)
 - Fr. 306.-- für Erwachsene
 - Fr. 254.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 76.-- für bis 18-jährige Kinder
- **Prämienregion 2** (alle übrigen Bezirke)
 - Fr. 277.-- für Erwachsene
 - Fr. 227.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 68.-- für bis 18-jährige Kinder

Diese regionalen, monatlichen Durchschnittsprämien müssen bei den Bezügern von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV für die Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt werden. Demzufolge hat der Staatsrat wiederum beschlossen, dass bei der Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung für alle anderen Anspruchsberechtigten ebenfalls die oben erwähnten Durchschnittsprämien massgebend sind.

III. BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

In Anwendung der eidgenössischen Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhielten die Bezüger von Ergänzungsleistungen die Prämienverbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen.

Zu diesem Zweck wurde bei der Berechnung der Ergänzungsleistung (EL) der Betrag der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung berücksichtigt. Die ausgerichtete EL entsprach mindestens dem Betrag dieser Durchschnittsprämie.

IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2007

1. Neue Gesuche und Revisionen

Im Laufe des Jahres 2007 hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse 7'230 (9'620) neue Gesuche um Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten.

Ausserdem wurden die bestehenden Dossiers von Amtes wegen überprüft und ergänzt (Berücksichtigung von Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation der Bezüger).

2. Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	34'537	(38'678)
Abweisungen	<u>5'566</u>	<u>(4'647)</u>
Total	<u>40'103</u>	(43'325)

3. Zugesprochene Prämienverbilligungen

Der Gesamtbetrag der zugesprochenen Prämienverbilligungen belief sich auf Fr. 122'361'886.15 (Fr. 125'800'211.90). Die Abnahme im Vergleich zum Jahre 2006 entspricht demnach dem Betrag von Fr. - 3'438'325.75, das heisst - 2,73 %.

4. Anzahl der betroffenen Personen und durchschnittliche Verbilligung

Im Laufe des Jahres 2007 konnte 81'079 (88'535) Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen werden. Dies sind 31,4 % der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons am 31.12.2006.

Die jährliche Verbilligung betrug durchschnittlich Fr. 1'509.-- (Fr. 1'421.--) pro Bezüger.

5. Vergütung ausstehender Krankenversicherungsprämien an die Gemeinden

a) Gesetzliche Grundlagen

Auf Grund einer am 15. März 2006 durch den freiburgischen Grossen Rat angenommenen Bestimmung haben die Gemeinden die Möglichkeit, bei der kantonalen Ausgleichskasse die Vergütung der ausstehenden Prämien und der damit verbundenen Verzugszinsen zu verlangen, die nach Vorlage eines Verlustscheines oder infolge offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit des Versicherten von ihnen übernommen werden mussten.

Diese Änderung des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

b) Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	1'573
Abweisungen	44
Total	<u>1'617</u>

Summe der im Jahr 2007 an die Gemeinden rückvergüteten Prämien und Verzugszinsen: Fr. 1'519'406.10 (2006: Fr. 53'168.25).

V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2008

In seiner neuen Verordnung vom 15. Januar 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen, die Ansätze der Prämienverbilligung (ohne Änderung im Vergleich zum Jahr 2007) und die Durchschnittsprämie für das Jahr 2008 festgelegt.

Im Weiteren hat er beschlossen, die Einkommensgrenze für alleinstehende Personen ohne Kind(er) von Fr. 37'400.-- auf Fr. 38'000.-- und den Kinderzuschlag, um den sich die Einkommensgrenze pro Kind erhöht, von Fr. 10'300.-- auf Fr. 10'800.-- zu erhöhen.

Dagegen bleiben die Einkommensgrenze von Fr. 55'400.-- für Ehepaare und diejenige für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern von Fr. 45'900.-- für das Jahrt 2008 unverändert.

5. Teil

KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

In Anwendung der Bestimmungen des freiburgischen Gesetzes vom 6. Juni 1991 konnten im Jahre 2007 zugunsten von 155 (190) Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die bei der Geburt ihres Kindes seit mindestens einem Jahr im Kanton Freiburg wohnhaft waren, Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet werden.

Nach vorgenanntem Gesetz gelten als Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen diejenigen, deren anrechenbare persönliche oder Familieneinkommen und -vermögen die vom Staatsrat festgesetzten Grenzen nicht erreichen.

I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN

Das Ausführungsreglement vom 30. Juni 1992 legt die anwendbaren Einkommensgrenzen wie folgt fest :

- 2'250 Franken pro Monat für eine alleinstehende Frau;
- 3'000 Franken pro Monat für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

Diese Grenzen erhöhen sich um Fr. 300.-- pro Monat für jedes im gleichen Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind (auch für das neugeborene Kind).

Als Vermögensgrenzen gelten folgende Beträge:

- 60'000 Franken für eine alleinstehende Frau;
- 80'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS

Auch die Bestimmungen für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens werden durch das obenerwähnte Ausführungsreglement festgesetzt.

Die Höhe des Mutterschaftsbeitrags entspricht der Differenz zwischen der anwendbaren Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen. Der monatliche Beitrag wird auf 50 Franken aufgerundet, falls er darunter liegt. Ausserdem beträgt er höchstens 1'500 Franken für eine alleinstehende Frau und 2'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern. Die Mutterschaftsbeiträge werden längstens während 12 Monaten, vom Geburtsmonat des Kindes an gerechnet, ausgerichtet.

III. QUELLENSTEUER

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über die Quellensteuer erhebt die Kantonale AHV-Ausgleichskasse diese Steuer auf den Mutterschaftsbeiträgen, die den quellensteuerpflichtigen Personen zuerkannt werden. Sie überweist darauf diese Beträge an die kantonale Steuerverwaltung

Die Gesamtsumme der im Jahr 2007 erhobenen Quellensteuer betrug Fr. 20'181.-- (Fr. 30'940.-- im Jahr 2006).

IV. STATISTIK 2007

1. Gesuche

Eingereichte neue Gesuche 156 (195)

2. Verfügungen

Erlassene Verfügungen 408 (470)

davon: - Zusprechungen 219 (285) - Abweisungen 189 (185)

3. Am 31.12.2007 hängige Fälle 37 (36)

(weil noch diverse Informationen oder einverlangte Unterlagen fehlen)

4. Zugesprochene Leistungen

Alleinstehende Frauen Fr. 564'463.-- (Fr. 448'741.--)
Ehepaare oder zusammenlebende Eltern Fr. 728'020.-- (Fr. 1'265'962.--)
Total Fr. 1'292'483.-- (Fr. 1'714'703.--)

Nach Abzug der rückzuerstattenden Leistungen (Fr. 22'985.--) und unter Berücksichtigung einer Rückstellung von Fr. 215'931.-- für Leistungen des Jahres 2007, die aber erst im Jahre 2008 ausgerichtet werden konnten, belief sich der zu Lasten des Staates Freiburg gehende Betrag für das Geschäftsjahr 2007 insgesamt auf Fr. 1'485'429.--. Dieser Betrag wurde an die Kantonale AHV-Ausgleichskasse zurückbezahlt.

6. Teil

KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN

Allgemeine Bemerkung: Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2006.

I. GESETZGEBUNG

1. Höhe der Zulagen

Gemäss Verordnung des Staatsrates vom 22. August 2006 wurde der Betrag der monatlichen Kinder- und Ausbildungszulage ab dem 1. Januar 2007 um 10 Franken pro Kind erhöht. Die kantonalen Familienzulagen an die Lohnbezüger und an die Nichterwerbstätigen in bescheidenen Verhältnissen wurden also 2007 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet:

- a) Monatliche Kinderzulage (bis zum vollendeten 15. Altersjahr)
 - 230 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
 - 250 Franken für das dritte und jedes weitere Kind
- b) Monatliche Ausbildungszulage (zwischen dem 15. und längstens dem vollendeten 25. Altersjahr)
 - 290 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
 - 310 Franken für das dritte und jedes weitere Kind
- c) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulage
 - 1'500 Franken für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Diese Beträge erfahren übrigens für das Jahr 2008 keine Änderung.

2. Beitragsansätze

Für das Jahr 2007 belief sich der Beitragsansatz für die bei der Kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber in der Landwirtschaft auf 1 % und für die nichtlandwirtschaftlichen Berufszweige auf 2,45 % der Lohnsumme (unveränderte Ansätze im Vergleich zu 2006).

Für das Jahr 2008 hat der Staatsrat mit Verordnung vom 10. Dezember 2007 beschlossen, den Beitragssatz für die Arbeitgeber in der Landwirtschaft auf 0,75 % der Lohnsumme zu senken und ihn für die nichtlandwirtschaftlichen Berufszweige bei 2,45 % zu belassen.

II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2008

. Landwirtschaft		3'638	(3'684)
. Gewerbetreibende, Kaufleute Berufe sowie Verwaltungen	und andere	15'104 18'742	(14'787) (18'471)
. Mitglieder, die Beiträge entrich	ntet haben	7'980	(7'767)
davon : Landwirte öffentlich-rechtliche	1'156		
Körperschaften	196		
andere	<u>6'628</u>		
	<u>7'980</u>		
. Mitglieder ohne Personal		<u>10'762</u>	<u>(10'704)</u>
		<u>18'742</u>	<u>(18'471)</u>

III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG

1. Zulagenordnung betreffend die Lohnbezüger : Beiträge der Arbeitgeber

Landwirtschaft Nichtlandwirtschaftliche	Fr.	291'858.95	(Fr.	285'691.55)
Berufszweige	Fr.	61'418'325.55	<u>(Fr.</u>	59'962'750.40)
Total der belasteten Beiträge	Fr.	61'710'184.50	<u>(Fr.</u>	60'248'441.95)

2. Zulagenordnung betreffend nichterwerbstätige Personen

Die an die Nichterwerbstätigen ausbezahlten Leistungen (Fr. 1'689'287.30 nach Abzug der einkassierten Rückerstattungsforderungen) wurden der Kantonalen Kasse vom Staat Freiburg rückerstattet, da gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung dieser Zulagen durch die öffentliche Hand des Kantons Freiburg sichergestellt wird (50 % durch den Kanton selber und 50 % durch die Gemeinden).

IV. ZULAGEN

1. Zulagen an Lohnbezüger

a) Monatliche Kinder- und Ausbildungszulagen

Landwirtschaft Fr. 250'342.90 (Fr. 195'151.90)

Nichtlandwirtschaftliche

Berufszweige <u>Fr 55'254'934.70</u> <u>(Fr. 51'818'221.75)</u>
Total <u>Fr. 55'505'277.60</u> <u>(Fr. 52'013'373.65)</u>

b) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulagen

Landwirtschaft: 11 Zulagen Fr. 16'500.--

Nichtlandwirtschaftliche

Berufszweige: 828 Zulagen <u>Fr. 1'227'085.--</u>

Total <u>Fr. 1'243'585.--</u> <u>(Fr. 1'310'400.--)</u>

Von diesen 839 Fällen waren 7 (2) Aufnahmezulagen für Kinder, welche im Hinblick auf eine Adoption aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 17 Teilzulagen in Zusammenarbeit mit anderen Kassen ausgerichtet.

c) Rückforderungen

Anzahl Rückerstattungsverfügungen: 53 (50)

2. Zulagen an Nichterwerbstätige

Während des Geschäftsjahres 2007 hat die Kantonale Familienausgleichskasse Zulagen im Nettogesamtbetrage von Fr. 1'689'287.30 (Fr. 1'653'836.65) an nichterwerbstätige Bezüger in bescheidenen Verhältnissen ausgerichtet. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Kinder- und Ausbildungszulagen für Fr. 1'642'787.30 und 31 Geburtszulagen für insgesamt Fr. 46'500.--.

Rückerstattungsverfügungen wurden 111 (124) erlassen.

V. BEZÜGER UND KINDER

(Stand per 31. Juli 2007)

1. An Lohnbezüger zugesprochene Zulagen

a) Anzahl Bezüger

		<u>wirtschaft-</u> ufszweige	<u>Landwi</u>	Landwirtschaft	
Total gemäss Berufszweigen	11'376	(11'059)	209*	(191)	

^{*} In dieser Zahl nicht enthalten sind 7 Bezüger, die ausschliesslich Anspruch auf Haushaltungszulage nach Bundesrecht geben, ohne Kinder zu haben.

b) Anspruchsberechtigte Kinder

		<u>wirtschaft-</u> ufszweige	<u>Landwirtschaft</u>		
. In der Schweiz lebend	20'215	(19'741)	128	(150)	
. Im Ausland lebend	<u>695</u>	<u>(630)</u>	<u>258</u>	<u>(213)</u>	
	<u>20'910</u>	<u>(20'371)</u>	<u>386</u>	<u>(363)</u>	
davon		wirtschaft- ufszweige	<u>Landw</u>	<u>irtschaft</u>	
. in der Schweiz lebende Lehrlinge und Studenten	5'973	(5'698)	34	(32)	
. im Ausland lebende Lehrlinge und Studenten	<u>178</u>	<u>(149)</u>	<u>49</u>	<u>(37)</u>	
	<u>6'151</u>	<u>(5'847)</u>	<u>83</u>	<u>(69)</u>	

c) Bezugsberechtigte nach Kinderzahl

		Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige			
. Mit 1 Kind	4'441	(4'299)	77	(76)	
. Mit 2 Kindern	4'861	(4'704)	100	(73)	
. Mit 3 Kindern	1'661	(1'661)	25	(25)	
. Mit 4 Kindern	340	(334)	4	(8)	
. Mit 5 und mehr Kindern	73	(61)	3	(4)	

2. An Nichterwerbstätige zugesprochene Zulagen

a)	Anzahl Bezüger	291	(261)
b)	Anspruchsberechtigte Kinder	559	(507)
	davon Lehrlinge und Studenten	124	(114)
c)	Bezugsberechtigte nach Kinderzahl		
	. Mit 1 Kind	136	(124)
	. Mit 2 Kindern	89	(70)
	. Mit 3 Kindern	40	(44)
	. Mit 4 Kindern	13	(12)
	. Mit 5 und mehr Kindern	13	(11)

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und diejenige der Bezüger (Stand per 31. Juli 2007) widerspiegeln die Situation nur teilweise, kann doch die Anzahl der Bezüger während des Jahres überaus stark schwanken. Die Fortführung des Anspruches wird periodisch überprüft und die Kantonale Familienausgleichskasse muss regelmässig die Aufhebung eines bestehenden oder die Wiederaufnahme eines aufgehobenen Anspruches verfügen.

Der Zulagensektor hat 324 (270) neue Gesuche behandelt und die notwendigen Erhebungen vorgenommen. 104 (92) dieser Gesuche mussten abgelehnt werden, da die materiellen Voraussetzungen für einen Zulagenanspruch nicht gegeben waren.

VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN

In Anwendung des Artikels 28 des Gesetzes vom 26. September 1990 hatte die Kantonale Familienausgleichskasse im Jahre 2007 wiederum am Ausgleich zwischen den Kassen teilzunehmen. Es handelte sich hierbei um die Beteiligung an den Defiziten des Jahres 2006 von 5 (der 20) freiburgischen Kassen, nämlich die Christlich-soziale, die Broyische, die Familienzulagenkasse des Metzgermeisterverbandes, die CIGA und die CAFAL. Der Betrag dieser Beteiligung belief sich insgesamt auf Fr. 1'889'515.30 (Fr. 2'274'047.10).

Konto

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Rechnungsjahr 2007

		Rechnung 2007		Rechnu	ng 2006
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Beiträge		61'710'184.50		60'248'441.95
2	Kinder- und Ausbildungszulagen	55'505'277.60		52'013'373.65	
3	Geburtszulagen	1'243'585.00		1'310'400.00	
4	Familienzulagen an Nichterwerbstätige	1'689'287.30		1'653'836.65	
5	Rückerstattung durch den Staat der an die Nichterwerbstätigen ausgerichteten Familienzulagen		1'689'287.30		1'653'836.65
6	Beteiligung am Defizit der freiburgischen Familienausgleichskassen	1'889'515.30		2'274'047.10	
7	Verwaltungskosten	2'182'969.92		2'066'595.47	
8	Kapitalzinsen		839'125.20		794'014.80
9	Ertrag der Liegenschaft	1'025'003.20			1'044'972.35
10	Aufwand der Liegenschaft		1'025'003.20	1'044'972.35	
11	Pauschalfrankatur	34'854.60		34'808.80	
12	Revisionskosten	8'823.20		8'608.00	
13	Abschreibungen Mobiliar und Maschinen	3'326.15		2'893.60	
14	Rückstellung für technische Einrichtungen	400'000.00		700'000.00	
15	Verschiedene Kosten	305.30		321.45	
		63'982'947.57	65'263'600.20	61'109'857.07	63'741'265.75
	Einnahmenüberschuss	1'280'652.63		2'631'408.68	
		65'263'600.20	65'263'600.20.	63'741'265.75	63'741'265.75

BILANZ per 31. Dezember 2007

			31.12.	2007	31.12.2006
	AKTIVEN				
1	Banken		967'99	3.92	1'212'897.67
2	Wertschriften		8'75	0.00	8'750.00
3	Mobiliar und Maschinen		16	4.65	328.30
4	Bilder		4'66	8.50	6'101.00
5	Liegenschaft		9'983'78	9.00	10'084'635.00
6	Bauland			2.00	2.00
7	Heizöl		115'09	8.30	73'400.00
8	Telefonzentrale			0.00	14'124.50
9	Anlagen Kantonale Finanzverwaltung		16'167'41	8.90	15'850'410.70
10	Kantonale AHV-Ausgleichskasse		11'857'36	3.90	10'022'363.90
11	Kontokorrent Beitragspflichtige		3'980'63	2.24	4'241'191.61
12	Debitoren		33'25	4.55	119'120.85
13	Transitorische Aktiven		124'00	0.00	0.00
14	Guthaben beim Rechnungskreis 1		2'643'23	8.22	1'300'339.32
			45'886'37	4.18	42'933'664.85
	PASSIVEN				
15	Schuld beim Rechnungskreis 1			0.00	0.00
16	Kreditoren		1'134'35	4.70	1'130'690.75
17	Transitorische Passiven		6'472'54	2.70	5'238'629.00
18	Rücklage auf Liegenschaft		868'79	5.11	834'316.06
19	Rückstellung für technische Einrichtur	igen	3'073'99	1.25	2'673'991.25
20	Vermögen				
	am 01.01.2007	33'056'037.79			
	+ Einnahmenüberschuss 2007	<u>1'280'652.63</u>	2.4122.0102	0.40	2210501027.70
		34'336'690.42	34'336'69		33'056'037.79
			<u>45'886'37</u>	4.18	<u>42'933'664.85</u>

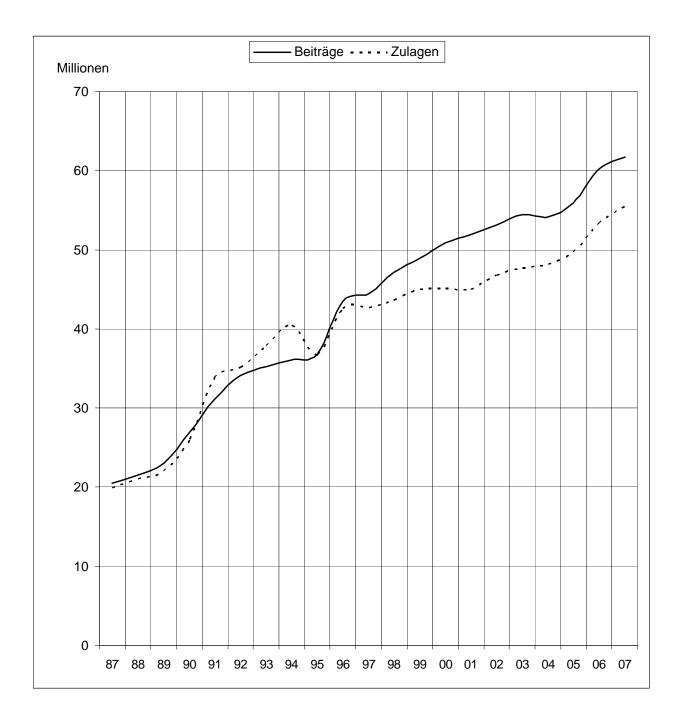
Konto

ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT

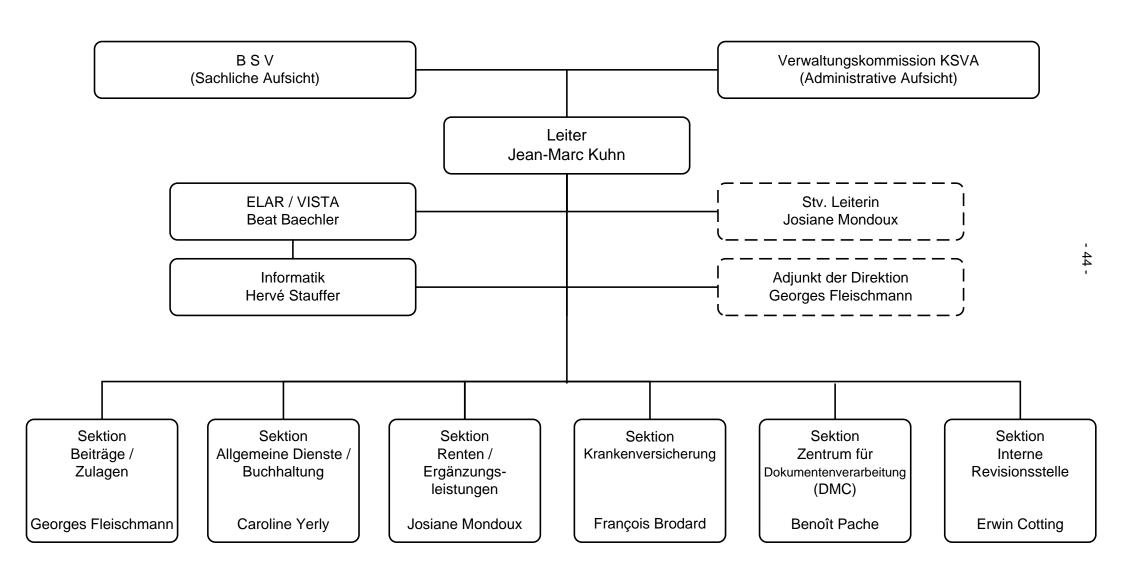
Rechnungsjahr 2007

		2007	7	20	06
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Mietzinse		786'078.10		806'976.40
2	Heizung		78'760.20		41'037.15
3	Reinigung		6'732.00		7'808.00
4	Beleuchtung / Elektrizität		139'308.40		175'027.30
5	Telefonzentrale		14'124.50		14'123.50
6	Heizung	72'852.00		33'075.35	
7	Reinigung	3'920.00		4'761.90	
8	Beleuchtung / Elektrizität	171'372.00		176'335.36	
9	Wasser	4'461.65		11'358.85	
10	Abschreibung Telefonzentrale	14'124.50		14'123.50	
11	Zinsen	302'539.00		305'595.00	
12	Unterhalt und Reparaturen	192'045.55		95'516.18	
13	Abschreibung auf Liegenschaft	100'846.00		101'865.00	
14	Versicherungen	17'080.65		17'073.05	
15	Hausabwartsdienste	111'152.80		108'874.75	
16	Rückstellung für Gebäudeunterhalt	34'479.05		176'263.41	
17	Verschiedene Auslagen	130.00		130.00	
	Total	1'025'003.20	1'025'003.20	1'044'972.35	1'044'972.35

Familienzulagen 1987 - 2007



Organigramm der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg (Stand am 01.01.2008)



<u>7. Teil</u>

KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE

GESCHÄFTSBERICHT 2007

LEITUNG: PHILIPPE FELDER

Kurzbezeichnungen

HE	Hilflosenentschädigung	HVI	Verordnung über die Abgabe von
IVG	Bundesgesetz über die		Hilfsmitteln
	Invalidenversicherung	IVV	Verordnung über die
<i>KAGAHV/IV</i>	Kantonales Ausführungsgesetz zur AHV		Invalidenversicherung
	und IV	VG	Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg
НМ	Hilfsmittel	EVG	Eidgenössisches Verwaltungsgericht
IVST	IV-Stelle	()	Zahlen entsprechen dem vorhergehenden
GgV BSV	Verordnung über die Geburtsgebrechen	. ,	Geschäftsjähr
BŠV	Bundesamt für Sozialversicherung		•

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) waren die Kantone beauftragt, bis zum 31. Dezember 1994 eine unabhängige IV-Stelle zu errichten. Dem Beispiel anderer Kantone folgend, hat der Kanton Freiburg, gestützt auf das Ausführungsgesetz vom 9. Februar 1994 zum Bundesgesetz über die AHV und IV (KAGAHV/IV), auf den 1. Januar 1995 die Kantonale IV-Stelle geschaffen.

II. RECHTLICHE STELLUNG

Die Kantonale IV-Stelle ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt angegliedert (vgl. Artikel 17 und 19 KAGAHV/IV).

III. GESETZLICHER AUFTRAG

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung überträgt mit dem neuen Artikel 57 (seit dem 01.01.08) der IV-Stelle folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Früherfassung;
- Bestimmung und Überwachung sowie Durchführung der Massnahmen der Frühintervention:
- Abklärung der versicherungsmässigen Voraussetzungen;
- Abklärung der Eingliederungsfähigkeit der versicherten Person sowie Berufsberatung und Arbeitsvermittlung;
- Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen sowie die notwendige Begleitung während der Massnahme;
- Bemessung der Invalidität und der Hilflosigkeit:
- Erlass der Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

IV. ORGANISATION

1. Organigramm

Das Organigramm der IV-Stelle (siehe S. 57) wurde an die Zielsetzungen der 5. IV-Revision angepasst, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Die neuen Angebote wie die Früherfassung und Frühintervention wurden in die 7 verschiedenen Leistungsgruppen integriert. Diese werden von jedem Fachteam autonom verwaltet und, wenn es die Situation erfordert, auch pluridisziplinär eingesetzt. Unter Beibehaltung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, betrifft eine weitere Veränderung die Direktion; sie wurde durch einen Direktionsadjunkten verstärkt. Schliesslich wurden Stellen geschaffen, die sich speziell der Förderung der Weiterbildung, dem Qualitäts- und Projektmanagement sowie dem Controlling widmen. Dies wird nötig, damit die vom BSV und der IV-Stelle festgelegten Leistungsziele erreicht und überwacht werden können. Um diese zu erreichen, kann die IV-Stelle auf eine interdisziplinäre Equipe zählen, die alle Spezialisten umfasst, die zur Problemlösung bei der IV-Anwendung notwendig sind:

- Sachbearbeiter und « Case Manager », ausgebildet in der Abklärung und Prüfung aller Leistungen ausser den beruflichen Massnahmen;
- IV-Beraterinnen und -Berater für die berufliche Neuorientierung und Arbeitsvermittlung;
- Ermittlerinnen und Ermittler für die Fallabklärung, speziell von selbstständig Erwerbenden, von Personen im Haushalt kümmern, von hilflosen Personen usw.:
- Kaufmännische Mitarbeitende, die sich um die Redaktion der Verfügungen und alle Korrespondenz sowie um die Rechnungskontrolle kümmern;
- Juristen und Betriebswirtschafter;
- Ärzte.

Seit der Einführung der 4. IV-Revision, d.h. ab dem 1. November 2004, sind die Mediziner administrativ zum Regionalen ärztlichen Dienst (RAD) der IV-Stellen Bern, Freiburg und Solothurn zusammengefasst. Nach Mandatserteilung verfassen sie ihre medizinischen Stellungnahmen oder Empfehlungen, die es der IV-Stelle erlauben, sich eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen.

2. Personal

Am Ende des Geschäftsjahres umfasst die IV-Stelle 76.5 Vollzeitstellen, verteilt auf 89 Personen (49 Frauen und 40 Männer), wovon 3 Lernende; 2 Mitarbeitendenarbeiten für das Übersetzungszentrum der Schweizerischen IV-Direktorenkonferenz. Zudem ist zu bemerken, dass 3 Personen während des Geschäftsjahres temporär beschäftigt waren. Die mit Teilzeitpensen (von 40 % bis 90 %) angestellten Personen bilden einen Anteil von 39 % des Gesamtpersonals.

3. Neuer Standort seit dem 1. Februar 2007

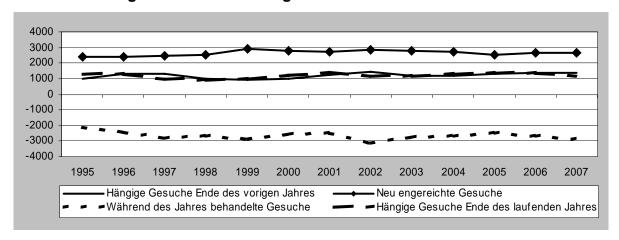
Die Zerstückelung der IV-Stelle auf 4 verschiedene Standorte sowie die durch die 5. Revision ausgelöste Erhöhung des Personalbestandes haben die Suche nach neuen Lokalitäten unausweichlich gemacht. Da es unmöglich war, im Gebäude der KSVA eine Lösung zu finden, ist es der Direktion der IV-Stelle nach jahrelanger provisorischen Massnahmen gelungen, einen angepassten Standort zu finden. Die Räumlichkeiten an der Route de Mont-Carmel 3-5 in Givisiez haben als Erstes den Vorteil, sich unmittelbar neben der KSVA zu befinden. Ihre bauliche Anlage entspricht den Bedürfnissen der IV-Stelle: Zusammenführung der verschiedenen Abteilungen (der Regionale Ärztliche Dienst inbegriffen);

zusammengeführt werden, es genügend Besprechungsräume; Schaffung von Untersuchungsräumen für den RAD; Sicherheitsgewährleistung durch getrennte Eingänge zum öffentlichen und Bürobereich; Raumreserve für die künftige Entwicklung der IV-Organisation. Diese sehr funktionellen und angenehmen Räumlichkeiten bilden eine ideale Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihres Auftrages im Dienste der versicherten Personen.

V. BEARBEITUNG DER EINGEREICHTEN LEISTUNGSGESUCHE

Тур		am Ai des Ja noch gi	ahres hän-	ge	eingegan- gene Gesuche		gene		gene		gene		gene		gene		offene Gesuche		0		erledigte Gesuche		am Ende des Jahres noch hängig	
		+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.													
Erstmalige IV-Gesuche	2007	896	471	1198	1434	2094	1905	-1498	-1320	596	585													
Total 1	2007	13	67	26	32	39	99	-28	318	11	81													
											67)													
2. Folgegesuche	2007	2001	655	3332	3709	5333	4364	-4516	-3325	817	1039													
Total 2	2007	26	56	704	7041 9		9697		9697 -7		-7841		56											
										(33	49)													
3. Total IV 1 + 2	2007	40	23	96	73	13696		-10	659	30	37													
										(47	16)													
4. Folgegesuche HE AHV	2007	24	12	986		986		986		986		986 1228		-964		264								
5. Folgegesuche HM AHV	2007	36	3	12:	26	15	89	-12	214	37	75													
Total der AHV-	2007	60)5	2212		2212		2212 2817		-2178		639												
Gesuche										(75	53)													
Total der IV-/AHV-	2007	46	28	118	85	165	513	-12	837	36	76													
Gesuche		(46	98)	(128	96)	(174	137)	(-11	968)	(50	79)													

Entwicklung der Zahl der IV-Erstgesuche



Kommentar:

Die Zahl der IV-Erstgesuche hat im Vergleich zum letzten Jahr um 2 Einheiten abgenommen. Die pendenten IV-Geschäfte haben sich total um 1679 Einheiten reduziert, das heisst um mehr als 35 %. Was die Zahl der IV-Erstgesuche betrifft, hat sich die Zahl der offenen IV-Leistungsgesuchen um 186 Einheiten oder 14 % verringert. 83 % der Erstgesuche wurden in der vom BSV vorgegebenen Frist von 360 Tagen bearbeitet; das Leistungsziel von 75% wurde also um 8 % übertroffen.

VI. ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE

1. Zusammenfassung

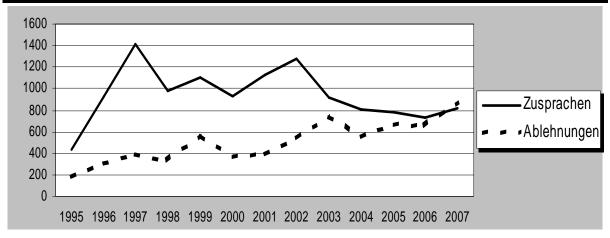
	Art der Entscheide	Zuspr	achen	Ablehr	nungen	To	otal
IV	Renten	818	(730)	881	(566)	1699	(1296)
	Rentenrevision	2060	(2035)	176	(87)	2236	(2122)
	Hilflosenentschädigung	125	(174)	134	(120)	259	(294)
	Revision der Hilflosenentschädigung	235	(190)	16	(13)	251	(203)
	Medizinische Massnahmen (Art. 13 IVG)	1980	(1966)	329	(295)	2309	(2261)
	Medizinische Massnahmen (Art. 12 IVG)	114	(102)	143	(106)	257	(208)
	Hilfsmittel	1400	(1370)	262	(376)	1662	(1746)
	Sonderschulmassnahmen (pädagogischtherapeutische Massnahmen inbegriffen)	1881	(1751)	61	(42)	1942	(1793)
	Berufliche Massnahmen	1865	(1911)	547	(401)	2412	(2312)
	Abklärungsmassnahmen (ohne Ermittlungen vor Ort)	750		0		750	
	Unentgeltlicher Rechtsbeistand	4	(2)	2	(0)	6	(2)
	Total der IV-Entscheide	11232	(10231)	2551	(2006)	13783	(12237)
AHV	Hilflosenentschädigung	643	(429)	308	(350)	951	(779)
	Revision der Hilflosenentschädigung	223	(279)	3	(8)	226	(287)
	Hilfsmittel	1027	(854)	166	(151)	1193	(1005)
	Total der AHV-Entscheide	1893	(1562)	477	(509)	2370	(2071)
	Total der IV- und AHV-Entscheide	13125	(11793)	3028	(2515)	16153	(14308)

Kommentar:

Die Beschlüsse zur Sonderschulung werden ihre Gültigkeit auch über das Datum des Inkrafttretens des neuen Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) nämlich dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 beibehalten. Nach diesem Datum, wie auch bereits jetzt für die neuen Gesuche zu Massnahmen der Sonderschulung, ist es am zuständigen Amt des Kantons diese zu bearbeiten. Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befindet sich an der Spitalgasse 3 (neben der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport). Dieser neue Dienst wird verantwortlich sein für die Erarbeitung der kantonalen Konzepte, die die besondere Schulung ab 2011 regeln. Dieses Konzept wird den betroffenen Organisationen 2008/09 zur Vernehmlassung und dem Grossen Rat im Herbst 2010 zur Zustimmung unterbreitet werden. In der Zwischenzeit wurden alle Eltern, deren Kinder bereits von IV-Sonderschulmassnahmen oder pädagogisch-therapeutischen Massnahmen profitieren, durch die IV-Stelle persönlich angeschrieben. Letztere hat, unter Wahrung des Datenschutzes, mit dem neuen kantonalen Amt zusammengearbeitet, um die der individuellen Situation entsprechenden Informationen zu übermitteln.

2. Verfügungen betreffend IV-Renten

Zusprachen	Viertelrente	105	(113)
	Halbe Rente	178	(141)
	Dreiviertelrente	56	(62)
	Ganze Rente	479	(414)
	Total der Zusprachen	818	(730)
Ablehnungen (Herabsetzungen und Aufhebungen inbegriffen)	Total der Abweisungen	881	(653)
Revisionen	Total der Rentenrevisionen	2236	(2035)
Gesamtheit der Rentenverfügungen		3935	(3418)



Kommentar:

Die Rentenzusprachen haben sich um 88 Einheiten, d.h. um 12 % erhöht. Die Ursache liegt zum grossen Teil im Abbau der Pendenzen (siehe Kapitel V).

Die Rentenabweisungen haben um 315 Einheiten (56 %) zugenommen.

Auf die 1699 (1383) zugesprochenen und abgewiesenen Rentenverfügungen machen die Zusprachen 48 % (53 %) und die Abweisungen 52 % (47 %) aus. Bei den Zusprachen sind 12,8 % (15,5 %) Viertelrenten, 21,8 % (19,3 %) halbe Renten, 6,8 % (8,5 %) Dreiviertelrenten sowie 58,6 % (56,7 %) ganze Renten.

3. Verfügungen betreffend Hilflosenentschädigungen der IV

Zusprachen	Schwer	6	(11)
	Mittel	32	(54)
	Leicht	87	(109)
	Total der Zusprachen	125	(174)
Ablehnungen	Total der Abweisungen	134	(136)
Revisionen HE	Total der Revisionen der HE	251	(205)
Gesamtheit der Entscheidungen HE		510	(515)

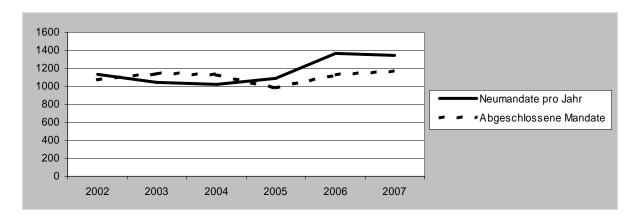
4. Verfügungen betreffend AHV-Leistungen

Zusprachen	Zusprachen HM/AHV	1027	(854)
	Zusprachen HM/AHV	643	(603)
	Total der Zusprachen AHV	1670	(1456)
Ablehnungen HM/AHV HE/AHV	Total der Ablehnungen HM/ HE/AHV	474	(509)
Revisionen HE/AHV	Total der Revisionen HE/AHV	226	(279)
Total der AHV-Entscheide		2370	(2244)

VII. ABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMEN

1. Entwicklung der Zahl der Mandate

Neumandate (Arbeitsvermittlungen inbegriffen)	1343	(1372)
Abgeschlossene Mandate	1167	(1130)



Kommentar:

Die Eingliederungsberaterinnen und -berater haben im Durchschnitt 103 (109) pro Vollzeitstelle bearbeitet, d.h. total 949 (1004) Mandate für 9,2 (9,2) Stelleneinheiten.

Die Beraterinnen und Berater für Arbeitsvermittlung haben im Durchschnitt 51 (45) neue Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet, d.h. gesamthaft 394 (345) Aufträge für 7,7 (7,7) Einheiten. Es ist hervorzuheben, dass nach dem Arbeitsvermittlungskonzept des BSV das im Rahmen der 4. IVG Revision erstellt wurde, sich die Zahl der Mandate für ein Vollzeitpensum in der Arbeitsvermittlung zwischen 30 und 40 bewegt, und dass diese gehalten sind, 40 % ihrer Arbeitszeit den Arbeitgeberkontakten zu widmen.

2. Arbeitsvermittlung im Sinne von Art. 18 IVG

Personen, die mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in die freie Wirtschaft vermittelt wurden		(472)
Kontaktarten in Betrieben und Unternehmungen Optimierung des kantonalen Netzwerkes mit 1835 (1261) Unternehmungen		(1692)
Erstbesuche	214	(188)
Folgebesuche	95	(51)
Telefonische Kontakte	1457	(938)
Beratung von Betrieben	81	(70)
Kontakte zur Suche von Abklärungs- oder festen Arbeitsplätzen	420	(327)
Auswertungen von Arbeitsversuchen	173	(118)

Kommentar:

Trotz einer Stabilisierung der Zahl der neuen Mandate, wurde das Arbeitsvolumen der Eingliederungsberatung durch die Neuanstellungen im Jahr 2007 nicht ganz kompensiert.

Die von unserer Stelle eingeführten neuen Arbeitsmethoden (Case Management), haben dazu geführt, dass wir die versicherte Person schneller in den Prozess der beruflichen Eingliederung integrieren und/oder eine Arbeitsvermittlung zusprechen können. Indem wir die Wartezeiten verkürzen und sich diese Personen nicht zu weit vom Arbeitsmarkt entfernen, erhöhen wir die Chancen für erfolgreiche Arbeitsvermittlungen.

In einem weiterhin schwierigen Umfeld hat die Zahl der Mandate im Zusammenhang mit der Abklärung zur eventuellen beruflichen Wiedereingliederung, von beruflichen Massnahmen zur Erstausbildung und Umschulung oder zum Arbeits-Aufbautrainings nach einer Rentenherabsetzung oder -aufhebung im Jahr 2007 noch einmal zugenommen. Die sozialberufliche Lage dieser Personen ist oft sehr angespannt; die versicherten Personen, deren Rente gekürzt oder gar eingestellt wurde, haben sich seit Jahren weg von der Berufswelt entfernt und den Bezug zu dieser Welt verloren. Allein mit ihrer Überzeugungskraft, ihrem Verhandlungsgeschick unterstützen die Beraterinnen und Berater die Anstrengungen der versicherten Personen, um wieder einen Platz im Arbeitsmarkt zu erobern und sich wieder einzugliedern.

Parallel zur täglichen Arbeit mit den versicherten Personen, haben die Beraterinnen und Berater einen speziellen Schwerpunkt auf die Kontakte mit der Arbeitgeberschaft, ihrem wichtigsten Partner in der Integrationsarbeit, gesetzt. Dieses Netzwerk wächst kontinuierlich (+ 46 %). Es ist auch unser Ziel, die Qualität dieser Zusammenarbeit im Sinne einer Partnerschaft stetig zu verbessern. Jedem Arbeitgeber wird eine einzige Ansprechperson zugeteilt, und diese ist auf regelmässige Kontaktpflege bedacht. Zusätzlich zu diesen persönlichen Beziehungen mit Unternehmern, Personalverantwortlichen, Produktionsleitern wurde jede Firma laufend mit dem Bulletin "Infonews" über aktuelle Themen orientiert.

Die IV-Stelle beteiligt sich auch weiterhin mit grossem Einsatz, zusammen mit dem Arbeitsamt und dem Sozialamt, an der kantonalen Umsetzung der IIZ. 2007 hat der Staatsrat eine ständige Kommission für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit geschaffen, deren Sekretariat und Leitung von Mitarbeitern der IV-Stelle übernommen wird. Sein Auftrag beinhaltet die Umsetzung der Prozesse, welche die Koordination der Anstrengungen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung einer Person, die sich an eine dieser Einrichtungen wendet, erlauben. Die IV-Stelle engagiert sich, im Rahmen ihrer aktuellen Personalressourcen, ebenfalls in der Anwendung der Vereinbarung zu "IIZ+"; diese wurde von Santé Suisse und dem BSV im Jahre 2006 unterzeichnet. Die 81 Kontakte mit Arbeitgebern als Betriebsberatungen sind in diesem Kontext zu verstehen.

VIII. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN

1. Abklärungsmassnahmen im Allgemeinen

Medizinische Gutachten	644	(672)
Ermittlungsaufträge vor Ort	877	(942)
Andere berufliche und wirtschaftliche Abklärungen	106	(86)

2. Medizinische Gutachten

Von 644 Gutachten, betreffen 316 (49 %) die Psychiatrie und 106 (16 %) die Rheumatologie.

Für 145 komplexe Fälle (23 %), wurde einem medizinischen Untersuchungszentrum der IV (MEDAS) ein Mandat erteilt.

3. Abklärungen vor Ort

Erstgespräche (allgemeine Informationen und Erstbefragung)		(9)
HE Minderjährige / Pflegebeiträge / Hilfsmittel	110	(94)
HE AHV		(145)
IV-Rente (Landwirte, andere selbstständig erwerbstätige Personen, für einen Haushalt verantwortliche Personen) und HE IV		(694)
Gesamtheit der Aufträge		(942)

IX. KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN

Rechnungen

	Anzahl		Beträge (in Millionen Franken)		
IV: Individuall- und Sammelrechnungen	55194	(54494)	83,00	(79,89)	
AHV-Rechnungen	4781	(4390)	3,20	(3,20)	
Total	59975	(58884)	86,20	(83,09)	

X. REKURSE GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE

Abrechnungsbeträge

	Millionen Franken		
Periodische Abrechnungen	2.50	(2.21)	
Schlussabrechnungen	8.20	(7.25)	

XI. EINSPRACHEN UND RECHTSPFLEGE

1. Einspracheverfahren

Am 26 April 2006 hat der Bundesrat den Änderungen der Verordnung zum Gesetz der Invalidenversicherung zugestimmt und somit das Verfahren in der IV vereinfacht. Diese neuen Bestimmungen legen die Einzelheiten der Gesetzesänderung zur Invalidenversicherung fest, die das Parlament im Dezember 2005 angenommen hat. Die Änderung regelt das Vorbescheidverfahren, welches das Einspracheverfahren ersetzt. Das Gesetz sowie die Verordnung sind am 1. Juli 2006 in Kraft getreten.

Im Lauf des Jahres wurden 158 Einspracheentscheide erlassen. So bleiben am 31.12.2007 noch 39 Einsprachen, die zu regeln sind.

Die Mehrzahl der Einsprachen betrifft Rentenentscheide (74 %).

2. Gerichtsverfahren

2.1 Rekurse

	Anzahl	
Rekurse beim Kantonalen Verwaltungsgericht	217	(158)
Rekurse beim Eidgenössischen Versicherungsgericht	18	(12)
Total	235	(170)

2.2 Urteile der Gerichtsbehörden

	Kantona Verwaltu gerici	ungs- Versicherungs-		Total		
Beschwerde gut geheissen	9	(6)	3	(6)	12	(12)
Beschwerde der IV-Stelle gut geheissen	0	(0)	0	(1)	0	(1)
Auf die Beschwerde nicht eingetreten	11	(3)	3	(0)	14	(3)
Beschwerde teilweise gut geheissen	3	(3)	0	(3)	3	(6)
Beschwerde gegenstandslos (Rückzug/ Wiedererwägung)	18	(8)	0	(1)	18	(9)
Beschwerde abgewiesen	48	(32)	12	(11)	60	(43)
Diverses (langes Verfahren, Rechtsbeistand, usw.)	0	(2)	0	(0)	0	(2)
Total	89	(54)	18	(22)	107	(76)

XII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Betriebskosten

Der Betriebsaufwand der Kantonalen IV-Stelle beträgt im Jahr 2007 11 Mio Fr. (ohne die Kosten, die das Übersetzungszentrum betreffen).

XIII. SPEZIELLE EREIGNISSE UND PROJEKTE

1. Die wichtigsten Ereignisse

Unter den Anlässen und Marketingaktionen möchten wir hervorheben, dass 2007 zum fünften Mal der Preis der beruflichen Wiedereingliederung verliehen wurde. Die Feier zur Übergabe des Preises fand am 2. Oktober 2007 im Rahmen der Freiburger Messe statt.

Dank der finanziellen Unterstützung unserer Sponsoren, haben vier versicherte Personen und zwei im Kanton ansässige Firmen einen Preis erhalten. Ein solcher Anlass stellt das positive Image der beruflichen Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Vordergrund. Die IV setzt sich dafür ein, dass diese Personen wieder einen Platz im Arbeitsmarkt erhalten.

Forum 13.06.2007 "Absenzen verringern, Arbeitsaufnahme begünstigen; Lösungen?"

Partner: Groupe Mutuel, HSW Freiburg, Human Ressources Fribourg, FFE

Ziele: Marketing-Event rund um Fragen der Personalverwaltung, die die Rückkehr an den

Arbeitsplatz nach Krankheit und/oder Unfall betreffen.

Zielpublikum: Die Personalverantwortlichen und Ärzte des Kantons Freiburg.

Preis "Berufliche Wiedereingliederung" — 02.10.2007

Partner: Verschiedene Donnatoren

Ziele: Sichtbarmachen der Anstrengungen von versicherten Personen und Unternehmen in der

beruflichen Integration

Zielpublikum: Alle Partner der IV-Stelle sowie deren Arbeitgeber-Netzwerk. Medien und Interessierte.

Interessierte allgemein.

2. Laufende Projekte

IIZ (Inter-institutionnelle Zusammenarbeit)

Partner: Amt für Arbeitsmarkt (SPE), Direktion GSD, Regionale Sozialdienste

Ziele: Koordinationsprozesse erarbeiten um die sozialberufliche Integration zu unterstützen:

Kantonale IIZ-Kommission.

IIZ-plus (Erweiterte Interinstitutionelle Zusammenarbeit)

Partner: Kranken- und Unfalltaggeldversicherer, Arbeitgeber, 2. Säule

Ziele: Case Management der gemeinsamen Fälle, den Arbeitsplatzerhalt anstreben, und die

Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Krankheit und/oder Unfall erleichtern. Proaktiver

Umgang mit Abwesenheit.

MAMAC (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case Management)

Partner: Kanton Freiburg, Kantonale IIZ-Kommission, RAD BE/FR/SO Ziele: Medizinisches und sozialberufliches Assessment im Rahmen der IIZ.

CARE-MANAGEMENT / ETAT

Partner: Kantonales Amt für Personal und Organisation (POA), Pensionskasse des

Staatspersonals.

Ziele: Case Management der krankheits- oder unfallbedingten Fehlzeiten für das

Staatspersonal, interne Umschulungen.

Partnerschaft mit der Handelskammer (CFCIS)

Partner: CFCIS

Ziele: Sichtbarmachen der IV-Leistungen mit Hilfe der Zeitung der Handelskammer.

Partnerschaft mit dem Freiburgischen Baumeisterverband (FBV)

Partner: FBV, Groupe Mutuel, andere Versicherer

Ziele: Sichtbarmachen der Leistungen, Zusammenarbeit mit Unternehmern und Versicherern.

XIV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Jahr 2007 war, zusätzlich zur Erledigung des Tagesgeschäftes, geprägt von intensivem Arbeiten unter dem Aspekt der Veränderung.

Als erste Veränderung war im Februar 2007 der Umzug all unserer Abteilungen an den neuen Standort an der Route de Mont-Carmel 3-5 in Givisiez zu bewältigen. Diese Verlegung gelang ohne Unannehmlichkeiten weder für die Beteiligten noch für die IV-Organisation.

Der zweite, als höchst wichtig eingestufte Veränderungsprozess betrifft die Vorbereitung der Umsetzung der 5. IV-Revision, die nach der Genehmigung an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Diese grosse Revision ist für die Invalidenversicherung eine begrüssenswerte, nützliche Herausforderung. Sie eröffnet den IV-Vollzugsorganen mit neuen Instrumenten mehr Möglichkeiten, um dem bereits existierenden Grundsatz "Eingliederung vor Rente" mehr Nachhaltigkeit zu verleihen. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen die Früherfassung und Frühintervention, was eine viel raschere Einleitung des Eingliederungsprozesses erlaubt. Dieser Ansatz muss auch in die Überlegungen der Arbeitgeber, der Taggeldversicherer sowie der behandelnden Ärzte dringend aufgenommen werden. Wo mit einem Eingliederungsberater Lösungen für die berufliche Situation gefunden werden müssen, profitieren die versicherte Person wie deren Arbeitgeber schneller von IV-Unterstützung als früher, sofern die Mitteilung rasch erfolgt. Vor der 5. Revision konnte die IV-Stelle erst reagieren, wenn die Anmeldung durch die versicherte Person erfolgte; so begann man mit der beruflichen Analyse oft erst nach einem Jahr oder gar nach drei Jahren nach Eintreten der Arbeitsunfähigkeit. Mit den Frühinterventionsmassnahmen wird die Rückkehr an die Arbeit beim selben Arbeitgeber stark erleichtert und dies mit einem geringen Kostenaufwand für denselben. Für psychisch erkrankte Personen, die nicht in den regulären Arbeitsprozess zurückkehren können, wurden Integrationsmassnahmen mit niederschwelligem Einstieg geschaffen. Dabei beginnt die sozialberufliche Rehabilitation mit einem Belastbarkeitstraining, dem sich ein Aufbautraining als schrittweise Vorbereitung für die nachfolgenden beruflichen Massnahmen anschliesst. Mit diesem pragmatischen, frühen Ansatz kann der Dialog mit den Arbeitgebern gezielt im Hinblick auf berufliche Lösungen nach Mass für die in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Menschen geführt werden. Die neue IV-Kultur fordert rasche, direkte und regelmässige Gespräche, ohne bürokratische Komplikationen.

Ohne Reorganisation konnte die 5. IV-Revision nicht eingeführt werden. Darum wurde das Organigramm der IV-Stelle im Hinblick auf die zukünftigen Ziele dieser Revision umgebaut. Zusätzlich wurden das Qualitätsmanagement und die Fort– und Weiterbildung als wichtige Faktoren in der stetigen Leistungsverbesserung der Mitarbeitenden eingeführt. Diese, von hohem Mehrwert geprägte Aufgabe fand bereits ab Dezember 2007 in Form von Ausbildungsateliers für das Gesamtpersonal eine intensive Umsetzung. Die IV-Stelle hat das Glück, auf mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu können, die über gute Ausbildnerfähigkeiten verfügen und auch vom Schweizerischen IV-Bildungszentrum eingesetzt werden und in Arbeitsgruppen des BSV mitwirken. Diese Ausbildner werden ebenfalls vorbereitet sein, an den zahlreich geplanten Informationsanlässen zur 5. Revision vor Arbeitgebern, Versicherer und Ärzten sowie der interessierten Öffentlichkeit zu referieren.

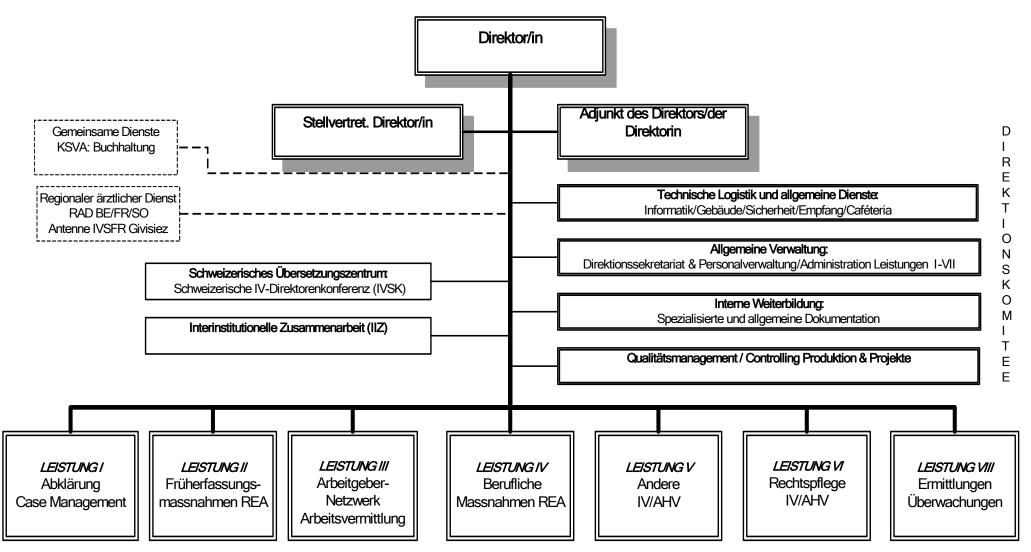
Die dritte Veränderung bezieht sich auf die auf den 1. Januar 2008 rechtsgültige Reform des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA); darin wird den kantonalen Behörden die Aufgabe der Sonderschulmassnahmen zugewiesen Die Umsetzung dieser Reform hat der IV-Stelle ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand verursacht (vgl. Kapitel VI vorstehend).

Wie Sie feststellen können, war das Geschäftsjahr 2007 weder für die Direktion noch für die Mitarbeitenden ein Jahr des Müssigganges, aber durchaus interessant und motivierend. Hier bietet sich mir die Gelegenheit, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich zu bedanken für ihren grossen Einsatz sowie die engagierte, einfallsreiche Zusammenarbeit bei der Erledigung des Tagesgeschäfts und den Vorbereitungen der beschriebenen Umstellungen. Meine Dankbarkeit richtet sich ebenfalls an die Mitglieder der Verwaltungskommission der KSVA wie auch an das BSV für das uns erwiesene Vertrauen und die Unterstützung bei den neuen Projekten.

Schliesslich drücke ich im Namen der ganzen Belegschaft der IV-Stelle unseren Partnern meine Anerkennung für die nachhaltige Zusammenarbeit bei der Erfüllung unserer vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabe aus. Eingeschlossen sind auch die Spenderinnen und Spender sowie die Behörden des Kantons und der Gemeinden, die mit ihrer Teilnahme den Anlass der 5. Übergabe des Preises zur beruflichen Wiedereingliederung beehrt haben.



REORGANISATION 2008



SCHLUSSFOLGERUNG

Die sieben Teile dieses Tätigkeitsberichtes enthalten ausführliche und bezifferte Informationen über die zahlreichen Aufgaben, welche die zur Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg (KSVA) gehörenden drei unabhängigen Institutionen öffentlichen Rechts (nämlich die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle) 2007 wahrgenommen haben. Es wäre deshalb unangebracht, an dieser Stelle nochmals darauf zurückzukommen.

So ging einmal mehr ein mit Arbeit reich befrachtetes Jahr zu Ende, das Vorjahr des 60. Gründungsjahres der AHV, und der Direktor der Anstalt möchte die Gelegenheit nutzen, um dem gesamten Personal der KSVA seine tiefe Dankbarkeit auszusprechen. Dank dessen unermüdlichem Einsatz und der grossen, geleisteten Arbeit konnten unseren Mitgliedern, Versicherten und anderen Partnern wiederum qualitativ hochstehende Dienstleistungen geboten werden.

Meine grosse Anerkennung geht auch an die AHV-Gemeindeagenten/innen des Kantons, an die Präsidentin und die Mitglieder der Verwaltungskommission, an das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf und, nicht zu vergessen, an sämtliche weitere Behörden oder Organe, die uns im Jahre 2007 ebenfalls ihre Mitarbeit oder Unterstützung zukommen liessen.

Und das Gefühl meiner Dankbarkeit ist umso tiefer, als ich es ein letztes Mal zum Ausdruck bringen kann, da ich am Ende dieses Monats in den Ruhestand treten werde.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS FREIBURG
Der Direktor:

Jean-Marc Kuhn

BERICHT DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

An ihrer Sitzung vom 31. März 2008 prüfte und genehmigte die Verwaltungskommission der KSVA die Berichte betreffend das Geschäftsjahr 2007 für:

- a) die Kantonale AHV-Ausgleichskasse
- b) die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- c) die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien
- d) die Mutterschaftsbeiträge
- e) die Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen
- f) die Kantonale IV-Stelle

Diese Tätigkeitsberichte sind Bestandteil des Berichtes der KSVA, welcher dem Staatsrat und anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung überwiesen wird.

Die Kommission möchte der Direktion, sowie dem gesamten Personal der KSVA und den AHV-Gemeindeagenten, Ihre grosse Zufriedenheit und Dank aussprechen

VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

Die Präsidentin:

Anne-Claude Demierre

Die Sekretärin:

Josiane Mondoux